

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

**Fakultät Wirtschaft und Soziales**

**Department Soziale Arbeit**

# **Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Deutschland**

**Das Fortbestehen von Heteronormativitätskonstruktionen als  
Gleichstellungsbarriere**

**Bachelorthesis**

**Tag der Abgabe: 28.02.2011**

**Vorgelegt von: Elena Matthews**

**Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Sabine Stövesand**

**Zweite Prüferin: Prof. Dr. Marianne Schmoecker**

# Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorwort.....</b>	<b>I</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Die Bedeutung der Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen für den Umgang mit (homo)sexueller Orientierung.....</b>	<b>2</b>
2.1 Soziale Konstruktionen von Geschlecht: Sex – Gender – Identität.....	2
2.2 Soziale Konstruktionen von Sexualität: Homo- und Heterosexualität.....	4
2.3 Heteronormativität.....	8
2.4 Diskriminierung.....	10
<b>3. Die Konstruktion von Homosexualitäten im historischen und gesellschaftlichen Kontext.....</b>	<b>12</b>
3.1 Von Jünglingen und Lustknaben zur Homosexualität als Sünde.....	12
3.2 Von der Konstituierung der Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen bis zur Verfolgung während des Nationalsozialismus.....	15
3.3 Von der Nachkriegszeit bis zur heutigen Lebenssituation.....	21
3.4 Zwischenfazit.....	26
<b>4. Diskriminierungen von Lesben und Schwulen in Deutschland.....</b>	<b>28</b>

4.1 Formen von gegenwärtigen Diskriminierungen.....	29
4.1.1 Strukturelle Diskriminierung.....	29
4.1.2 Diskriminierung im Alltag.....	39
4.2 Motive und Ursachen von Diskriminierungen.....	43
4.2.1 Die Absicherung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen.....	43
4.2.2 Schwule und Lesben als „die Anderen“: Sozial- und tiefenpsychologische Erklärungsansätze.....	46
4.3 Folgen von Diskriminierungen: Auswirkungen auf Psyche, Gesundheit und Lebenswelt .....	50
4.4. Antidiskriminierungspädagogik.....	56
<b>5. Fazit.....</b>	<b>60</b>
<b>6. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>62</b>
<b>7. Internetquellen.....</b>	<b>66</b>
<b>8. Eidesstattliche Erklärung.....</b>	<b>69</b>

## 1. Einleitung

Das Thema der Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Deutschland wird in Politik und der Öffentlichkeit vielfach als erledigt angesehen und gehandhabt oder weitestgehend ausgeblendet. Medien erzeugen das Bild einer bunten, tolerierten, akzeptierten sowie integrierten Gruppe, die in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Prominente Persönlichkeiten wie Klaus Wowereit, Ole von Beust oder Guido Westerwelle werden als Aushängeschilder für eine sich zunehmend tolerant gebende Gesellschaft herangezogen. Nach der Entkriminalisierung von Homosexualität durch die Streichung des §175 im Jahr 1994, wird spätestens mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001, der Schein erzeugt, dass eine Gleichstellung in ausreichendem Maße erreicht worden ist. Im Widerspruch hierzu stehen die Lebensrealitäten von Schwulen und Lesben, die von nachwievor vorhandenen vielseitigen Diskriminierungen geprägt sind. Da die allgegenwärtige gesellschaftliche Heteronormativität Ausgrenzungsmechanismen hervorruft, die die Lebenssituation von Schwulen und Lesben erheblich beeinträchtigen können, hat das Thema Diskriminierung weder an Aktualität noch an Relevanz verloren und bedarf als soziale Problemlage zunehmende Aufmerksamkeit und Bearbeitung.

Ziel dieser Arbeit ist es, heute noch vorhandene Diskriminierungen von Schwulen und Lesben aufzudecken und dahinter stehende Zusammenhänge zu erörtern. Um ein tiefergreifendes Verständnis zu ermöglichen wird zunächst in Kapitel 2 der Gehalt und die Bedeutung der Geschlechter- (2.1) und der Sexualitätskonstruktionen (2.2) untersucht und die zentralen Begrifflichkeiten dieser Arbeit, Heteronormativität (2.3) und Diskriminierung (2.4), definiert. In Kapitel 3 wird mittels eines historischen Überblicks, mit den Schwerpunkten Antike und Mittelalter (3.1), Konstituierung der Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen und Nationalsozialismus (3.2), sowie Nachkriegszeit und heutige Lebenssituation (3.3) versucht, die spezifische Verbindung von gesellschaftspolitischen Verhältnissen und dem wandelnden Umgang mit Schwulen und Lesben herauszuarbeiten. Die erzielten Ergebnisse werden in einem Zwischenfazit zusammengefasst (3.4).

In Kapitel 4 werden zunächst heutige Diskriminierungsformen (4.1) sowohl auf struktureller Ebene (4.1.1) als auch individueller Ebene des Alltags (4.1.2), anhand von ausgewählten Bereichen aufgezeigt. Darauffolgend sollen unter den Ursachen von Diskriminierungen (4.2) das Motiv der Aufrechterhaltung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (4.2.1), sowie die Konstruktion von Schwulen und Lesben als „die Anderen“ (4.2.2) hervorgehoben werden.

Im Bereich der Folgen wird der Fokus auf individuelle Auswirkungen auf Psyche, Gesundheit und Lebenswelt von den, von Diskriminierungen betroffenen Schwulen und Lesben gelegt (4.3). Abschließend wird der Ansatz der Antidiskriminierungspädagogik, als Möglichkeit Sozialer Arbeit gegen Diskriminierungen zu wirken, vorgestellt (4.4).

## **2. Die Bedeutung der Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen für den Umgang mit (homo)sexueller Orientierung**

### 2.1 Soziale Konstruktionen von Geschlecht: Sex - Gender - Identität

Die Konstruktion des kulturellen Systems der Zweigeschlechtlichkeit existiert in den meisten Gesellschaften als selbstverständlicher und tragender Bestandteil des jeweiligen sozialen Gesellschaftsgerüsts. Die Einteilung der Gesellschaft in Männer und Frauen oder in „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ durch die Zuschreibung von geschlechtsspezifischen Differenzen, ist eine bis heute gängige und tragende Vorstellung und mit ausschlaggebend für die Strukturierung, Hierarchisierung und Ordnung zwischenmenschlichen Zusammenlebens (vgl. Degele 2008:64f.). Je nach biologischem Geschlecht werden Menschen von Geburt an entweder als Frau oder als Mann identifiziert und ihnen automatisch eine weibliche beziehungsweise männliche Identität unterstellt. In weiten Teilen der Gesellschaft bleibt neben der Theorie einer naturgegebenen Determination und somit ahistorischen Kategorie Geschlecht, auch die Vorstellung einer naturgegebenen Verbindung zwischen biologischen Geschlecht und spezifischen Geschlechterrollen sowie den damit verbundenen Verhaltenserwartungen, unerschütterlich.

Diese Vorstellung wird durch eine unterstellte natürliche Wechselwirkung zwischen biologischem Geschlecht und den jeweiligen Geschlechterrollen selbst legitimiert und gerechtfertigt und stetig reproduziert. „Vorstellungen von der Bedeutung des Geschlechts werden in der alltäglichen Interaktion und Kommunikation der Gesellschaftsmitglieder bestätigt und verfestigt, gleichzeitig aber auch neu interpretiert und erzeugt“ (Mogge-Grotjahn 2004:9). Dieser allgegenwärtige Prozess des „doing gender“ (West/ Zimmerman 1987:125) bringt den aktiven Anteil, den die Gesellschaftsmitglieder an der Hervorbringung und Herstellung der sozialen Wirklichkeit haben, zum Ausdruck und offenbart zudem, dass Geschlecht eine potenziell veränderbare Kategorie ist (vgl. Mogge-Grotjahn 2004:9; Degele 2008:67). Die Geschlechterkonstruktionen von „den Männern“ und „den Frauen“ und den

ihnen anhaftenden Verhaltensmerkmale sind dermaßen verinnerlicht und verbreitet, dass sie zu Verhaltenssicherheit im sozialen Handeln führen können. Andererseits können sie gegenüber Menschen, die nicht sofort und eindeutig als Mann oder als Frau zu identifizieren sind, erhebliche Verhaltensunsicherheit schaffen. Die nicht eindeutige Geschlechtszugehörigkeit stellt somit nicht nur ein erhebliches psychologisches, sondern auch ein soziales Problem dar, beziehungsweise wird als ein solches wahrgenommen und gehandhabt. Kommt ein Mensch mit als männlich und weiblich geltenden Geschlechtsmerkmalen zur Welt, so muss er aus rechtlicher und medizinischer Hinsicht entweder dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden (vgl. Mogge-Grotjahn 2004:7ff.).

Die Konstruktion von spezifischen weiblichen und männlichen Geschlechtscharakteren konstituierte sich im 18. Jahrhundert im Zuge der Naturalisierung von physiologisch diagnostizierten Unterschieden und der Deklaration der vorherrschenden Geschlechterhierarchie als ein anatomischer Sachverhalt (vgl. Honegger 1989 zit.n. Degele 2008:60). Die Vorstellungen einer „Natur der Frau“ oder einer „Natur des Mannes“, welche die menschliche „Biologie als Schicksal“ (Butler 1991:22) darstellen lässt, wurden und werden als Legitimierung von unterschiedlichen Handlungen, Stigmatisierungen, In- und Exklusionsprozessen sowie Machtverhältnissen benutzt. Eine erste Kritik an dieser Naturalisierung von Geschlechtern wurde, abgesehen von den Forderungen der ersten Frauen- und Homosexuellenbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts, erstmals wieder in den 50er Jahren von der französischen Autorin Simone de Beauvoir in ihrem Werk „Das andere Geschlecht“ ausgeübt. Mit ihrem wohl berühmtesten Satz „Man kommt nicht als Frau zur Welt, sondern wird es“ (Beauvoir 1968:265) löst sie die bislang als naturgegeben und somit als determiniert betrachtete Einheit von biologischem und sozialem Geschlecht auf und betrachtet sie als zwei voneinander getrennte und unabhängige Kategorien, die im Laufe einer Sozialisation erst zu einer Einheit geformt werden. Diese Trennung von Sex und Gender wurde in den 70er Jahren im Zuge der zweiten Frauenbewegung in der feministischen Theoriebildung und den Gender Studies wieder aufgegriffen und als soziale Konstruktionen differenziert betrachtet (vgl. Degele 2008:67). Sex bezeichnet dabei das biologische und anatomische Geschlecht und unter Gender werden sämtliche Bereiche von Geschlecht zusammengefasst, die keinen anatomischen Ursprung haben, wie beispielsweise die Geschlechtsidentität, spezifische Männer- und Frauenbilder oder Geschlechtsrollen, Rollenerwartungen und -wahrnehmungen (vgl. ebd. 67f.). Gender bezeichnet somit das

soziale Geschlecht bzw. die soziale Formung von Geschlecht, die abhängig von gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erst durch Menschen konstruiert wird. Die Trennung von Sex und Gender bedeutete somit auch eine Trennung von Natur und Kultur (vgl. ebd. 67f.). Der Kausalzusammenhang, dass Gender eine zwangsläufige Konsequenz von Sex darstelle oder auf das biologische Geschlecht reduziert werden könnte, wurde zurückgewiesen und Geschlecht als eine gesellschaftlich bedingte Konstruktion enttarnt (vgl. ebd. 67). Die grundlegende Selektion in Männer und Frauen blieb jedoch weitestgehend unhinterfragt bestehen und galt weiterhin als naturgegeben (vgl. Gildemeister 2008:168) Seit dem Aufkommen der Queer Studies in den 90er Jahren gewinnt auch das Thema der sexuellen Identität wieder zunehmend an Aufmerksamkeit. Die sexuelle Identität setzt sich im Wesentlichen aus den vier Komponenten biologisches Geschlecht, Geschlechterrolle, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung zusammen (vgl. Rauchfleisch 2001:24). In Diskursen zum Thema der Homosexualität werden diese Anteile oftmals nicht gesondert betrachtet. Resultat dieser Verallgemeinerung kann die Unterstellung einer männlichen Identifizierung bei Lesben und einer weiblichen Identifizierung bei Schwulen sein (vgl. ebd.). Ebenfalls werden Menschen, die gelegentliche sexuelle Kontakte zu Personen des gleichen biologischen Geschlechts führen oder geführt haben, vielfach als homosexuell bezeichnet, obwohl sich diese selbst in ihrer Geschlechtsidentität nicht als homosexuell bzw. als schwul oder lesbisch bezeichnen. Die vier Komponenten der sexuellen Identität sind dabei jedoch nicht voneinander abhängig, aufeinander reduzierbar und somit auch nicht zu verallgemeinern, sondern weisen bei jedem Menschen diverse unterschiedliche Ausprägungen und Variationen auf.

## 2.2 Soziale Konstruktionen von Sexualität: Homo- und Heterosexualität

Der Begriff Homosexualität setzt sich zusammen aus dem griechischen Adjektiv *homos* und dem lateinischen Nomen *sexus* und betitelt die „gleichgeschlechtliche Liebe unter Männern und Frauen“ (Brandt 2002:180). *Homos* bedeutet gleich und *sexus* bezeichnet das weibliche und männliche biologische Geschlecht. Homosexualität, als personenspezifischer Sammelbegriff, wird dabei heute sowohl für die Bezeichnung einer sexuellen Orientierung, bei der sich das sexuelle Begehren, die Liebe oder Erotik ausschließlich auf Menschen des gleichen Geschlechts richtet, als auch für die sexuelle Identität, wobei der Fokus auf dem einzelnen Individuum mit einer spezifischen Persönlichkeit liegt, verwendet. Ebenso wie die Kategorie Geschlecht ist auch Homosexualität, als Identitätskonzept eines

Menschen auf Basis seiner oder ihrer Sexualität, eine moderne Konstruktion. Geprägt wurde der Begriff im Jahr 1869 von dem österreichisch-ungarischen Schriftsteller Karl Maria Kertbeny (vgl. Brandt 2002:180; Eder 2000:24). Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war geprägt von erheblichen gesellschaftlichen Umstrukturierungen und Neuordnungen, wie beispielsweise der Destabilisierung von traditionellen Familienformen oder der zunehmenden Auflockerung der bisher gängigen Verbundenheit von sexuellen Handlungen und Fortpflanzung. Erst nachdem der Begriff der Homosexualität bereits bestand und stellvertretend für sämtliche sexuelle oder erotische Interaktionen verwendet wurde, die außerhalb von denen, der Norm entsprechenden Beziehungen zwischen gegengeschlechtlichen Ehepaaren standen, wurde im Rahmen der aufkommenden Destabilisierung auch eine als „normal“ geltende Sexualität definiert, um davon abweichende sexuelle Orientierungen abgrenzen zu können. Diese definierte Heterosexualität, ebenfalls geprägt durch Kertbeny, fand erst über zehn Jahre später Einzug in die lexikalische Welt (vgl. Herzer 1985 zit.n. Eder 2000:24). Die seit Jahrhunderten bestehende Konstruktion einer gesellschaftlichen sexuellen und erotischen Normalität, die sich durch ihre unterstellte Angewohnenheit und Natürlichkeit sowie ihren Reproduktionsfaktor selbst zu legitimieren versucht, wird seitdem unter dem Begriff der Heterosexualität zusammengefasst.

Die Entwicklung der Homosexualitätskonstruktion im Rahmen des psychologischen, psychiatrischen sowie medizinischen Diskurses, galt als die Entstehung eines vollkommen neuen identifizierbaren Personentypus (vgl. Eder 2000:17). Die zahlreichen Theorien bezogen sich dabei fast ausschließlich auf Männer, da nur Penetration als Sexualität angesehen wurde (vgl. Degele 2008:87). Der französische Historiker und Philosoph Michel Foucault datiert die Geburtsstunde des „modernen Homosexuellen“ auf das Jahr 1870, als die bisher bestandene Vorstellung der widernatürlichen Unzucht des Sodomiten durch den pathologisierten Befund der „konträren Sexualempfindung des Homosexuellen“ abgelöst und „Homosexualität“ als Identitätsmerkmal konstruiert wurde (vgl. Foucault 1983:58 zit.n. Jagose 2001:23). Die Konstruktion der Homosexualität und des homosexuellen Subjekts innerhalb des Homosexualitäts-Diskurses wurde dabei jedoch nicht allein durch diverse Wissenschaftsdisziplinen und Fachrichtungen wie der Sexualpathologie entwickelt, sondern auch durch den autobiographisch ausgerichteten Emanzipationsdiskurs, welcher mit dem Argument der Natürlichkeit versuchte, die strafrechtlichen Sanktionen und die gesellschaftliche Stigmatisierung von Homosexuellen zu bekämpfen (vgl. Eder 2000:26). Der Jurist und Schriftsteller Karl Heinrich Ulrichs definierte so beispielsweise den „Urning“ als



drittes Geschlecht, dessen männlichem Körper eine weibliche Seele, bzw. angeborene, identitätsbildende „homosexuelle“ Merkmale innewohnen und dieser aufgrund der Natürlichkeit nicht verantwortlich gemacht werden kann für seine sexuellen Vorlieben und Handlungen und somit auch nicht bestraft werden dürfte (vgl. ebd.). Der „Homosexuelle“ galt fortan als ein „verweiblichter“ Mann, der einer heterosexuellen Frau ähnlicher ist als einem heterosexuellen Mann (vgl. Degele 2008:87).

„Homosexualität“ als soziokulturelle Konstruktion wurde kreiert, um vermeintliche sexuelle Abweichungen von der Norm abgrenzen zu können und Menschen, die sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen, zu „homosexualisieren“, das heißt, ihnen abgesehen von der anderen sexuellen Orientierung, auch andere Identitätsmerkmale im Vergleich zu heterosexualisierten Personen zu unterstellen. Die als gegenteilig geltenden konstruierten und zur Polarisierung verwendeten Begriffe Homo- und Heterosexualität begründen seitdem „die gesellschaftlich verankerte binäre Aufteilung der Sexualität“ (Uttendörfer 2002:176) und die spezifischen Identitätskonzepte konsolidieren diese Dichotomie der Sexualität (vgl. ebd. 177). „Obwohl lesbisch/schwule Lebensweisen die heterosexuelle Beziehungspolarität von männlich/weiblich grundsätzlich in Frage stellen, halten sie diese Polarität durch die Konstruktion von Gegenidentitäten aufrecht“ (Hofmann 2000:105). Dieses Prinzip der Abgrenzungen offenbart, dass sowohl Normalität als auch Identität erst durch die Deklaration von vermeintlichen Abweichungen geschaffen wird (vgl. Degele 2008:86). Die Konzepte der Homo- und Heterosexualität bedingen sich also gegenseitig und können einzeln nicht existieren. Die Konstruktion der Homosexualität machte eine Etablierung der Heterosexualität als allgemeingültige Norm also überhaupt erst möglich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Schwule und Lesben die Homosexualitätskonstruktion nicht auch auf sich selbst übertragen, verinnerlicht haben oder für sich annehmen, also sich selbst als homosexuell definieren und bezeichnen, auch wenn oder gerade weil ihnen der diskriminierende Hintergrund bewusst ist.

Die binäre Aufteilung der Sexualität, also die Behauptung, Homo- und Heterosexualität seien gegenteilig, weist erhebliche Parallelen zur binären Aufteilung der Geschlechter auf. Ebenso wie ein Jahrhundert zuvor „die Frauen“, wurden „die Homosexuellen“ mit spezifischen Charaktermerkmalen versehen und als homogene Gruppe zusammengefasst. Während sich die Gender Studies mit der Entkopplung von biologischen und sozialen Geschlechtern befassen, wurde die Dekonstruktion von biologischen Geschlechtern und deren Verkopplung mit sexuellen Orientierungen zu einem der Hauptziele der Queer Studies. Auch die

Auseinandersetzung mit als „grenzüberschreitend“ oder „fließend“ kategorisierten sexuellen Orientierungen, die sich außerhalb oder zwischen dem konstruierten binären System, wie beispielsweise der Trans- oder *Queer*sexualität, verorten und somit sowohl die Binarität der Geschlechter als auch der Sexualität grundlegend in Frage stellen, findet in den jüngeren Diskursionen zunehmende Aufmerksamkeit (vgl. Uttendörfer 2002:177).

Zu der Frage, was Homosexualität im Konkreten ausmacht und wo die Grenzen zu anderen sexuellen Orientierungen verlaufen, existieren unzählige kontroverse Theorien, die sich grundsätzlich zwischen essentialistischen und konstruktivistischen Ansätzen und Positionen lokalisieren lassen. „EssentialistInnen betrachten Identität als natürlich, fest und angeboren, KonstruktivistInnen dagegen halten Identität für veränderlich und sehen in ihr ein Ergebnis sozialer Konditionierung und der kulturell verfügbaren Modelle für ein Selbstverständnis“ (Jagose 2001:21). Sowohl Anhänger als auch Gegner des Homosexualitätskonzeptes bedienen sich dabei in ihrer Argumentation häufig aus einer Kombination beider theoretischer Ansätze. Die essentialistische Behauptung, dass Homosexualität vererbbar und somit angeboren ist, wurde so beispielsweise bereits als Argumentationsgrundlage in Bürgerrechtskampagnen zur Abschaffung des §175 verwendet, da Homosexualität als etwas Angeborenes und somit determinierte Eigenschaft, nicht als Straftat behandelt werden kann bzw. sollte. Andererseits bedienen sich homophobe Gruppen der konstruktivistischen Argumentation, um Homosexualität als veränderbar und somit auch „korrigierbar“ auszuweisen (vgl. ebd. 22). „Obwohl sich die Theorien zur Entstehung moderner Homosexualität voneinander unterscheiden, besteht doch eine deutliche Einigkeit darüber, daß Homosexualität so, wie sie heute verstanden wird, keine überzeitliche Erscheinung ist“ ( ebd. 28f.).

Zudem sind sich die meisten TheoretikerInnen, die sich mit dem Gegenstand der Homosexualität beschäftigen, darin einig, dass zwischen homosexuellem Verhalten und homosexueller Identität unterschieden werden muss (vgl. ebd. 29), denn „homosexuelles“ Verhalten, wie effeminiertes Verhalten bei Männern oder maskulinisiertes Verhalten bei Frauen, kann es überall geben und von jedem Menschen ausgeübt werden. Der Begriff der Homosexualität ist somit stets kritisch zu handhaben und zu verwenden. Zum einen beinhaltet er immer eine Verallgemeinerung und versucht Menschen zu kategorisieren. Die überspitzt dargestellten homosexuellen Stereotypen können jedoch niemals auf alle Schwulen und alle Lesben und deren gesamte Lebensbereiche angewendet werden. Die einzige Gemeinsamkeit, die in dieser subsumierten Gruppe besteht, ist ausschließlich die sexuelle Orientierung auf Personen des gleichen Geschlechts (vgl. Rauchfleisch 2001:13). Wenn ein beschreibender

Begriff herangezogen werden muss, dann ist vielmehr von „Homosexualitäten“ zu sprechen. Zum anderen legt der Begriff ausschließlich Gewicht auf den Aspekt der Sexualität und wird dem Anspruch, die Lebenssituation und –wirklichkeit von Lesben und Schwulen „in ihrer ganzen Vielschichtigkeit in umfassender Weise abzubilden“ (ebd. 8), somit keineswegs gerecht, was kongruent für den Begriff der Heterosexualität gilt. Jenseits von dieser sprachlichen Sexualisierung bestehen die Begriffe Lesben für homosexualisierte Frauen und Schwule für homosexualisierte Männer. Letztendlich entscheidend ist jedoch nicht, wie etwas ausgedrückt wird, sondern was damit verbunden und wie damit umgegangen wird. Die vielseitigen Diskurse, die um das Thema der Homosexualität kursieren, offenbaren, dass gleichgeschlechtliche Liebe immer noch einen Rechtfertigungsgrund benötigt, beziehungsweise irgendeine Art von Nutzen haben muss, um eine existenzielle Anerkennung zu erfahren, da sie evolutionstheoretisch keinen so offensichtlichen Sinn wie beispielsweise der Reproduktionsfaktor der Heterosexualität ergibt. In ihrer pathologischen Tradition unterstreicht und verfestigt die Ursachenforschung damit die heteronormativen Strukturen, da ein solcher Diskurs nicht, zumindest nicht in diesem Ausmaß und dieser Herangehensweise und Fragestellung, kongruent zur Ursache der Heterosexualität besteht.

### 2.3 Heteronormativität

Die beschriebenen Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen sind fundamentale Bestandteile der Heteronormativitätsideologie.

„Heteronormativität ist ein binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema, das als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verselbstverständlichung und zur Reduktion von Komplexität beiträgt – beziehungsweise beitragen soll“ (Degele 2008:89).

In diesem binären Geschlechtersystem wird das Geschlecht mit der Geschlechtsidentität, der Geschlechtsrolle sowie der sexuellen Orientierung gleichgesetzt (vgl. ebd. 88). Es existieren hier nur das weibliche und das männliche Geschlecht, die klar voneinander abgrenzbar sind, sich gegenseitig ausschließen und hierarchisch zueinander angeordnet sind und die Heterosexualität bildet die essenzielle und ausschließliche Grundlage. Die Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit wird als gesellschaftlicher Normalisierungsprozess angesehen, dessen Ergebnis die Herstellung oder Verfestigung der Heteronormativität sein soll. Über die individuelle Ebene hinaus bezieht sich Heteronormativität auf hinter der Heterosexualität stehende „Institutionen, Denkstrukturen

und Wahrnehmungsmuster, die Heterosexualität nicht nur zur Norm stilisieren, sondern als Praxis und Lebensweise privilegieren“ (vgl. ebd. 88f.). Durch die grundlegende Ideologie der Überlegenheit aller heterosexuellen Lebensentwürfe wird diesen soziale Privilegierung eingeräumt, jegliche nicht-heterosexuelle Lebensentwürfe zu Abweichungen, Pathologien und Störfaktoren deklariert und deren Abwertung, Diskriminierung oder auch Verleugnung und Ausblendung legitimiert. Damit ist Heteronormativität eng verbunden mit weiteren gesellschaftlichen Machtverhältnissen wie dem Rassismus oder Klassenverhältnissen (vgl. Wagenknecht 2007:18), die sich durch eine „Biologisierung des Sozialen“, also die Verklärung von gesellschaftlichen Prozessen zu natürlichen Gegebenheiten, auszeichnen (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:67).

Durch die erhebliche Reduktion der Komplexität von Geschlechtern und Sexualität, kanalisiert Heteronormativität durch gesellschaftliche Kommunikation und Austauschprozesse diverse Handlungen, um diese mit einer gesellschaftlichen Wiedererkennbar- und Verarbeitbarkeit zu versehen und sie somit handhabbar zu machen und Verhaltens- und Erwartungssicherheit zu schaffen (vgl. Degele 2008:90). „Heteronormen (...) definieren und disziplinieren das menschliche Potenzial der Wahrnehmung und des sozialen Austauschs in eine Identität, die der heteronormativen Logik von Geschlecht und Begehren entspricht (...)“ (Hennessy 2000:100 zit.n. Wagenknecht 2007:18). Der Begriff Heteronormativität beschreibt somit ein zentrales Machtverhältnis, dass sich sowohl durch alle wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, als auch durch Subjekte selbst zieht (vgl. Hartmann/ Klesse 2007:9). Er wurde geprägt von Begrifflichkeiten der 70er und 80er Jahre wie Heterosexismus oder Heteropatriarchat, die ein soziologisches und strukturalistisches Verständnis von Machtverhältnissen in den Vordergrund stellen (vgl. Hartmann/ Klesse 2007:10). Heteronormativität, als heute zentrale Begrifflichkeit der Queer Theory zeichnet sich durch Allgegenwärtigkeit, Selbstverständlichkeit und gesellschaftliche „Normalität“ aus, während Heterosexismus als gesellschaftliche Regulierung sämtlicher vermeintlicher Abweichungen von Heteronormativität verstanden werden kann (vgl. Klesse 2007:35, Uttendörfer 2002:175).

Diese Regulierung geschieht auch in Form einer versuchten Übertragung von heteronormativen Konstruktionen auf nicht-heteronormative Lebensentwürfe, wie beispielsweise von Schwulen und Lesben, beziehungsweise mit dem Versuch, Schwule und Lesben in das heteronormative System einzuordnen. Dieser zweifelhafte Versuch verursacht zwangsläufig Irritationen und ist die Quelle für diverse Verhaltens- und

Handlungsunsicherheiten. Die heteronormative Regulierung versucht durch ihre Einordnungsmaßnahme Verhaltenssicherheit gegenüber Homosexuellen zu ermöglichen. Da Heteronormativität jedoch nicht auf alle Menschen und im gleichen Maße anwendbar ist und übertragen werden kann, erzielt die Einordnung oder Übertragung in erster Linie vor allem Verhaltensunsicherheit und ist die Ursache zahlreicher Vorurteile. Ebenso würde die Übertragung einer schwulen oder lesbischen „Normativität“ auf alle Menschen, einem liberalen Umgang mit Geschlechtern, Sexualitäten und sexuellen Orientierungen im Wege stehen.

#### 2.4 Diskriminierung

Werden Schwule und Lesben aufgrund ihrer Sexualität abgewertet und benachteiligt behandelt, wird auch von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung gesprochen. Die ursprünglich neutrale Bedeutung des lateinischen Verbes *discriminare*, also trennen oder (unter)scheiden, wird negativ konnotiert und im sprachlichen Gebrauch als Synonym für benachteiligen oder herabsetzen verwendet (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:25; Grübener 2002:70). Diskriminierung setzt voraus, dass Menschen zunächst anhand bestimmter Merkmale oder Lebensweisen in Gruppen eingeteilt und diese subsumierten Gruppen dann anhand bestimmter Kriterien bewertet bzw. abgewertet werden (Liebscher/ Fritzsche 2010:41). Die Bewertung erfolgt dabei nach spezifischen Norm- und Normalitätskriterien sowie Wertvorstellungen, die hier in der Regel von gravierenden Vorurteilen geprägt sind. Die subsumierten Gruppen werden anhand der tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmale nicht nur abgewertet, sondern mit negativen Eigenschaften versehen, die eine Schlechterstellung und benachteiligende Behandlung und Bewertung aufgrund einer unterstellten „natürlichen Andersartigkeit“ rechtfertigen soll.

Diskriminierende Bewertungen von Schwulen und Lesben richten sich nach Ideologien der Heteronormativität. Neben dem tatsächlichen Merkmal der Nicht-Heterosexualität werden ihnen darüber hinaus auch nicht-heteronormative Eigenschaften als natürliche Identitätsmerkmale zugeschrieben. Spezifisch für die meisten Diskriminierungen, besonders wenn sie sich auf wesentliche Identitätsmerkmale wie Sexualität beziehen, sind damit auch, dass sie bei den Betroffenen zu Würdeverletzungen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität führen kann, denn sie erfolgen ohne eine sachliche Begründung. Eine sachliche Begründung für eine benachteiligende Ungleichbehandlung ist beispielsweise die

„ausschließliche Einstellung von Frauen in einem Frauenhaus“ (Liebscher/ Fritzsche 2010:28).

Diskriminierungen finden auf individueller, strukturell-institutioneller sowie ideologisch-diskursiver Ebene statt. Sie können also sowohl von Einzelpersonen, ideologischen Diskursen als auch Strukturen und Institutionen verursacht sowie reproduziert werden. Diese verschiedenen Diskriminierungsebenen sind dabei miteinander verknüpft und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. So ist jede diskriminierende Handlung von Einzelpersonen auch immer „eingebettet in gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Rollenvorstellungen und Normalitätsdiskurse“ (Liebscher/ Fritzsche 2010:33).

Die in Diskriminierungen verwendeten Vorurteile beziehen sich zumeist auf Aspekte wie Religion, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethischen oder sozialen Gruppierung, Alter, Behinderung, Geschlecht oder sexuelle Orientierung (vgl. Grübener 2002:70). Bis auf die sexuelle Orientierung finden all diese Aspekte Erwähnung im Gleichbehandlungsartikel des deutschen Grundgesetzes (vgl. Art.3 Abs.3 GG). Das Recht auf Nicht-Diskriminierung ist ein Menschenrecht, wird jedoch auf nationaler Ebene grundsätzlich nur mangelhaft umgesetzt. Diskriminierungen können direkt, also offen, aktiv und objektiv sichtbar sein, als auch indirekt, also subtil, verdeckt oder passiv ablaufen. Diskriminierende Handlungen können also auch unbewusst und ohne böswillige Absicht erfolgen. Da Grenzen von und zur Diskriminierung aufgrund ihrer Ausmaße, Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit nicht immer genau erkennbar sind bzw. objektiv beurteilt werden kann, ab wann eine Handlung als diskriminierend gilt, ist hierfür immer die Perspektive der Betroffenen ausschlaggebend (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:32). Diskriminierungen erzeugen bei den nicht von ihnen betroffenen Personen Privilegien, beispielsweise bezogen auf die Verteilung von materiellen Ressourcen, der Möglichkeit zur politischen und sozialen Teilhabe sowie der gesellschaftlichen Repräsentation und Chancen(un)gleichheit (vgl. ebd. 52). Sie sind somit immer auch ein Mittel zur Machtausübung und bewegen sich im Spannungsfeld von Macht und Ohnmacht sowie Herrschaft und Unterdrückung (vgl. ebd. 35ff.).

Für ein tiefergreifendes Verständnis heutiger Diskriminierungsformen- und Zusammenhänge soll im folgenden Kapitel der Umgang mit Homosexualitäten im historischen und gesellschaftspolitischen Kontext betrachtet werden. Mittels dieses historischen Abrisses soll offenbart werden, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Umgang mit und der Akzeptanz von gleichgeschlechtlicher Liebe und den sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen besteht.

### **3. Die Konstruktion von Homosexualitäten im historischen und gesellschaftlichen Kontext**

Der Umgang mit dem Thema des gleichgeschlechtlichen Begehrens sowie mit Schwulen und Lesben unterzog sich nicht nur in den letzten Jahrzehnten einem enormen Wandel, sondern veränderte sich während der letzten Jahrhunderte und Jahrtausende stetig. Um zu erörtern, inwieweit die Konstruktion von Homosexualitäten, die Art wie mit gleichgeschlechtlicher Liebe umgegangen wird und somit auch die Diskriminierung von Schwulen und Lesben vom Kontext der sich wandelnden historischen und gesellschaftspolitischen sowie kulturellen Strukturen abhängig ist, soll im folgenden Kapitel ein historischer Überblick über die Geschichte der Homosexualitäten, von der griechischen Antike bis zur heutigen Situation, gegeben werden.

#### 3.1 Von Jünglingen und Lustknaben zur Homosexualität als Sünde

Die ältesten Quellen, die gleichgeschlechtliches sexuelles Handeln oder Begehren dokumentieren, stammen aus der griechischen Antike. Viele der größtenteils aus dem Athen des 5. und 4. Jhd. v. Chr. stammenden archivierten schriftlichen Überlieferungen sowie antiken Vasenbilder spiegeln die Strukturen der damaligen Päderastie wider, die als fester Bestandteil in das Gesellschaftsgefüge eingebaut war (vgl. Kramer 2002:19). In der Päderastie war es üblich und gesellschaftlich erwartet, dass ein Junge mit zwölf Jahren eine Liebesbeziehung zu einem älteren erfahrenen Mann einging. Durch diese Beziehung sollte der junge Geliebte, der auch als Jüngling, Lustknabe oder „eromenos“ (Hupperts 2007:34) bezeichnet wurde, durch seinen Lehrer und Geliebten „erastes“ (ebd.) in „das komplexe Gefüge der vielen subtilen Konventionen der athenischen Männergesellschaft“ (Kramer 2002:19) eingeführt werden. Neben dieser intellektuellen und charakterlichen Ausbildung des eromenos, für die der erastes verantwortlich war, spielten in dieser institutionalisierten Beziehung auch sexuelle oder militärische Aspekte eine zentrale Rolle (vgl. Hupperts 2007:38). Die Beziehung endete mit dem 18. Lebensjahr des Jünglings, da dieser nun als heiratsfähig galt und ihm in der Regel bereits eine arrangierte Ehe bevorstand (vgl. Kramer 2002:19). Gleichgeschlechtliche Beziehungen waren in diesem Sinne also institutionalisierter Bestandteil der Gesellschaft. Die Päderastie war Bestandteil eines strikt patriarchisch ausgerichteten Gesellschaftssystems, in dem die Lebenssphären von Männern und Frauen größtenteils getrennt waren. Die meisten Frauen wurden vom gesellschaftlichen Leben

ausgeschlossen und waren für die Erziehung der Kinder sowie die Aufgaben im Haus zuständig. Sie galten nicht als ebenbürtige Bürger gegenüber den Männern, erhielten aufgrund dessen nicht dieselben Rechte und traten in der Regel nicht öffentlich in Erscheinung (vgl. Kramer 2002:19). Die Päderastie als gesellschaftliche Institution hatte die Funktion, aus Jungen durch eine institutionalisierte Beziehung zu älteren Männern Bürger zu machen. Diese Beziehungen wurden nur dann akzeptiert, wenn eromenos und erastes die institutionsspezifischen Regeln, Normen und Wertvorstellungen einhielten. Sexuelle Kontakte oder Beziehungen zwischen Männern außerhalb der Päderastie waren tabuisiert und standen unter Strafe (vgl. Tietz 2004:13, Kramer 2002:19). So galt die anale Penetration unter Männern desselben Alters als Effeminierung und konnte von kultureller Abwertung bis zur Aberkennung der Bürgerrechte führen (vgl. Tietz 2004:13). Das Konzept der Effeminierung bezeugt, dass Sexualpraktiken unter Männern bereits damals mit dem Weiblichen bzw. dem Unmännlichen gleichgesetzt wurden bzw. die aktive Penetration der männlichen und das Penetriertwerden der weiblichen Rolle zugeschrieben wurde. Somit überrascht es auch nicht, dass den der Effeminierung beschuldigten Männern die entscheidenden Begünstigungen aberkannt wurden, die sie von den Frauen unterschied, wie beispielsweise Bürgerrechte oder kulturelle Anerkennung (vgl. ebd.). Neben der Legitimierung der Päderastie aufgrund der ihr zugeschriebenen Funktion der Vorbereitung von jungen Männern auf ihr Leben als griechische Bürger und Ehemänner, spielte auch der hohe Stellenwert der Mythologie im Alltag eine zentrale Rolle. Bis auf den Kriegsgott Ares wird allen griechischen Göttern die Liebe zu jungen Männern nachgesagt (vgl. Hupperts 2007:30).

Gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen ist in der griechischen Antike vor allem durch die Dichterin Sappho bekannt. Sie lebte im 7./6. Jhd. v. Chr. auf der griechischen Insel Lesbos und war als verheiratete Frau Leiterin eines Mädchenbundes. Ein solcher Mädchenbund, den es kongruent für Jungen gab, sollte den jungen Mädchen beziehungsweise Jungen die Verhaltensmuster des Adels nahelegen und mündete am Ende in die individuelle Verheiratung.

„Es besteht kein Zweifel, dass die Adelsgesellschaft von Lesbos an der Wende vom 7. zum 6. Jh. v. Chr. Liebesbeziehungen zwischen Lehrerin und Schülerin billigte, solange sie den von den Familienclans ausgehandelten Ehe-Abmachungen nicht im Wege standen, sondern diese sogar förderten (...)“ (Kramer 2002:349).

Auch hier war der Grad der Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Beziehungen also vom Funktionieren der gesellschaftlichen Strukturen abhängig. Aufgrund von zahlreichen Gedichten über ehemalige Schülerinnen wird Sappho die gleichgeschlechtliche Liebe



nachgesagt. Sie gilt als die erste bekannte Lesbe in der Geschichte. Der heute gängige Begriff „Lesbe“ stammt daher auch ursprünglich von dem Inselnamen Lesbos ab (vgl. ebd.).

Ähnlich wie heute waren die Handhabung und der Umgang mit gleichgeschlechtlichen Begehren oder Handlungen vom Stand in der Gesellschaft, vom Geschlecht und vom jeweiligen Wohnort abhängig. So war auch beispielsweise die Päderastie vor allem höheren Schichten und dem Adel vorbehalten, wie man sie vor allem in Athen, dem kulturellen Zentrum der griechischen Antike, vorfand. Dieses war jedoch auch stark abhängig von lokalen und historischen Kontexten, so dass Überlieferungen aus dem 6. Jhd. v. Chr. beispielsweise die Akzeptanz gegenüber Liebesbeziehungen zwischen Männern der gleichen Generation dokumentieren, solange diese ebenfalls der gleichen Gesellschaftsschicht angehörten (vgl. Hupperts 2007:39). Gleichgeschlechtliche Beziehungen wurden in der griechischen Antike somit in einem gewissen Rahmen öffentlich gebilligt und waren erwünscht, da sie an einen übergeordneten Zweck gebunden waren. Somit wurden sie auch nur solange toleriert oder gefördert, solange sie dem übergeordneten Zweck nicht im Wege standen oder dessen Erfüllung gefährdeten.

Im europäischen Mittelalter wuchs der gesellschaftliche Einfluss des Christentums und die sich auf das Alte Testament berufende christliche Kirche etablierte sich zur Hauptreglementierungsgewalt gesellschaftlichen Lebens. Demnach galten Sexualpraktiken zwischen Männern und Frauen als Bestandteil des Schöpfungsplans und jegliches Sexualverlangen und –verhalten wurde nur toleriert, wenn es der Zeugung von Kindern diente (vgl. Hergemöller 2007:58). Sexualpraktiken, die jenseits dieses Schöpfungsplanes standen, wie somit auch jene zwischen Frauen bzw. Männern, wurden als Sünde wider der Natur und Schwule und Lesben als naturwidrige Menschen verurteilt (vgl. Tietz 2004:13). Diese Sünde wider die Natur, die auch als Sodomie bezeichnet wurde, galt als die schlimmste aller Sünden. Da sich Homosexualitäten außerhalb des generativen Systems befanden und den, die Heterosexualität begründenden und legalisierenden Zweck der Empfängnis und Fortpflanzung nicht bedienen konnten, galten sie als weitaus schlimmer als beispielsweise die Sünde der Blutschande, also des Inzests und wurden mit Sünden wie der Zoophilie, dem Geschlechtsverkehr mit Tieren, gleichgesetzt (vgl. Hergemöller 2007:62). Die bereits in Folge der Christianisierung Roms im vierten Jahrhundert eingeführte Todesstrafe für sexuelle Handlungen zwischen Männern wurde insbesondere seit der Inquisition in verschiedenen europäischen Städten verstärkt angewandt und bestand in fast ganz Europa bis ins späte 18. Jahrhundert (vgl. Tietz 2004:13). Die Stigmatisierung der „Homosexualität“ als

„Widernatürliche Unzucht“ (Graupner 2000:199), wirkte noch bis ins letzte Jahrhundert und prägte zahlreiche Forschungen und Vorurteile.

### 3.2 Von der Konstituierung der Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen bis zur Verfolgung während des Nationalsozialismus

Die Epochen der Renaissance und der frühen Neuzeit waren geprägt durch soziale und politische Instabilitäten. Ab dem 16. Jahrhundert kam es zu grundlegenden ökonomischen Veränderungen sowie zu religiösen, künstlerischen und philosophischen Aufbrüchen und Bewegungen. Die Kirche und das Christentum verloren zunehmend an direktem Einfluss auf das staatliche Geschehen und der aufgeklärte Mensch rückten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Welt wurde zunehmend in Gegensätzen, wie beispielsweise öffentliche und private Sphäre, Körper und Geist oder Natur und Kultur begriffen (vgl. Mogge-Grotjahn 2004:19).

Bis ins 18. Jahrhundert wurde der „Sodomit“ primär durch seine, als unnatürlich kategorisierten Handlungen charakterisiert. Ab Beginn des 17. Jahrhunderts wurden Gerichtsmediziner herangezogen, die den der widernatürlichen Unzucht Beschuldigten anhand von physischen Merkmalen oder Gegebenheiten eine damit verkoppelte „Sodomie“ beziehungsweise „sodomitisches“ Handeln nachsagen sollten (vgl. Tietz 2004:14). „Sodomitische“ Praktiken wurden entweder als Ersatz für fehlende heterosexuelle Beziehungen oder als schädliche Gewohnheiten interpretiert (vgl. Eder 2000:20f.). Da Sodomie nicht als eine angeborene Eigenschaft, sondern als Resultat einer freien Willensentscheidung angesehen wurde, die potentiell jeden Menschen berühren könnte, wurde ihr noch keine spezifische psychische Konstitution zugrunde gelegt (vgl. Degele 2008:85).

Dies änderte sich im Zuge der Ausreifungen der neu konstruierten Geschlechterkonstitutionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. „Je stärker das dualistische Denken sich durchsetzte, desto deutlicher wurde Männlichkeit verknüpft mit Geist, Stärke, Kultur, Rationalität und Autonomie, Weiblichkeit dagegen mit Körper, Schwäche, Natur, Emotionalität und Abhängigkeit“ (Dölling 1991:103ff. zit.n. Mogge-Grotjahn 2004:19). Weiblichkeit wurde zunehmend als Projektionsfläche für die abgespaltenen vermeintlichen Schwächen, wie beispielsweise emotionale Anteile der Männlichkeit, genutzt (vgl. Mogge-Grotjahn 2004:19f.). Das bisher gängige Modell des Päderasten und des Lustknaben, also des aktiven reiferen Verführers und des passiven jüngeren Geliebten wurde im 18. Jahrhundert

erstmalig als Geschlechtermodell betrachtet. Der Lustknabe wurde aufgrund seiner passiven und aufgrund dessen als weiblich verstandenen Rolle zur effeminierten „Molly“, als Symbol für den „weiblichen“ Part in gleichgeschlechtlichen Beziehungen unter Männern, ausgestaltet (vgl. Degele 2008:85; Eder 2000:22).

Mit der Französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einem Höhepunkt der ersten Demokratiebewegungen, die enormen Einfluss auf Westeuropa hatte. In Deutschland führten sie erst mit der Revolution von 1848 zu einem entscheidenden Wendepunkt. Die gängige Gesellschaftsordnung wurde grundlegend neu strukturiert, die bisherige Ständegesellschaft durch das Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft abgelöst und das Geschlechterverhältnis neu geordnet (vgl. Mogge-Grotjahn 2004:20). Die Forderungen der aktiv an der Revolution beteiligten Frauen nach Teilhabe an Bürgerrechten, wurden von den männlichen Revolutionären niedergeschlagen. Die wohl berühmteste aktive Kämpferin der Revolution, Olympe de Gouges, welche die erste, nur auf Männer bezogene Erklärung der Menschenrechte, 1793 um eine Erklärung der Frauenrechte ergänzte, wurde noch während der Revolution hingerichtet (vgl. ebd.). Die sozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die bereits vor der Französischen Revolution bestanden, wurden nun verabsolutiert und mit Hilfe der Medizin naturalisiert. „<Mann> und <Frau> wurden als völlige Gegensätze verstanden, die Unterschiede in der Anatomie als <wesenhaft> behauptet und daraus völlig unterschiedliche Geschlechtercharaktere von Männern und Frauen abgeleitet“ (Tietz 2004:14). Diese neu konstituierten Geschlechterkonstruktionen wurden dazu verwendet, eine Ungleichbehandlung und somit Hierarchisierung von Männern und Frauen zu legitimieren. Sie verbreiteten und manifestierten sich schnell und durchdrangen sämtliche Lebensbereiche. „Spätestens ab dieser Zeit avancierte der heterosexuelle, verheiratete, respektable bürgerliche Mann zur Norm, an der die gesamte Menschheit und damit auch der Mensch mit gleichgeschlechtlichen Begierden gemessen werden sollte“ (Eder 2000:34). Die naturalisierte Stellung des bürgerlichen Mannes an der Spitze der Gesellschaftshierarchie wurde manifestiert und je mehr Merkmale einer Person von dieser Norm abwichen, desto niedriger war in der Regel sein oder ihr Stand und Ansehen in der Gesellschaft. Verhältnisse zwischen Männern sollten fortan weder sexuell noch sensuell sein. Die Konstruktionen von „Männlichkeit“ wurden somit zur zentralen kulturellen Problematik. „Als scheinbar „natürlicher“, aber eigentlich sozial normierter und regulierter Identitätskern bilde(n) sie auch den soziokulturellen Schlüssel zum Verständnis der „Homosexualität“ als sozialer Konstruktion“ (ebd.).

Diese Konstituierung der Geschlechterkonstruktionen und der essentiellen Zweigeschlechtlichkeit und Binarität der Gesellschaft führte in Europa zu einer „abwertenden Neubestimmung des geschlechtlichen und sexuellen Dazwischen und Anderen“ (Tietz 2004:15). Zwar wurden die Sondergesetze gegen „Sodomie“ 1804 durch Kaiser Napoleon und im Zuge dessen von weiteren Ländern abgeschafft, die Naturalisierung der Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen führte jedoch zu einer zunehmenden Pathologisierung und Stigmatisierung der gleichgeschlechtlichen Liebe als Perversion durch diverse Wissenschaften (vgl. Tietz 2004:15). Die bisherigen Subjektkonstruktionen, die sich vor allem auf die Handlungen und die körperlichen Aspekte bezogen, wurden nun von der Sexualpathologie, der Psychiatrie, der Gerichtsmedizin und der Psychologie mit einer spezifischen nicht-heterosexuellen Seele ausgestattet und aus dem Verhalten und Verlangen eine Geisteskrankheit, die „conträre Sexualempfindung“ konstruiert (vgl. Sigusch 2010:3; Tietz 2004:14). „Der „Homosexuelle“ wurde im Vergleich zur älteren, bis in das Mittelalter zurückreichenden Vorstellung vom „Sodomiten“ als eine völlig neue Erfindung des medizinisch-psychiatrischen Diskurses der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interpretiert“ (Eder 2000:17). Er wurde mit einem Identitätskonzept versehen, auf dessen Grundlage sich das moderne Verständnis von Homosexualität etabliert hat. „Danach sind fast alle körperlichen und seelischen Erscheinungsformen des Homosexuellen determiniert, was als Folge die freie Willensäußerung außer Kraft setzte“ (Degele 2008:85).

Basis dieses Homosexualitätskonzeptes bildete der effemierte Mann, als Stellvertreter aller männlichen „Homosexuellen“. Der männliche Homosexuelle wurde neben dem heterosexuellen Mann und der heterosexuellen Frau zu einem „Dritten Geschlecht“ erklärt. Mit dem Begriff „Urnig“ beschrieb Karl Heinrich Ulrich einen von Natur aus weiblichen Mann (vgl. Degele 2008:87) und versuchte vergeblich mit diesem Argument der Natürlichkeit gegen die bevorstehende Kriminalisierung anzukämpfen, trug damit jedoch auch ungewollt zur Verfestigung der diskriminierenden Homosexualitätskonstruktion bei (vgl. Eder 2000:28). 1871 wurde der, die „widernatürliche Unzucht“ kriminalisierende §175 StGB verabschiedet und war unter den verschiedenen Verfassungen über hundert Jahre wirksam. Auch für gleichgeschlechtlich liebende oder handelnde Frauen wurde diese Kriminalisierung diskutiert. Aufgrund des Sexualitätsverständnisses wurde eine solche Ergänzung des §175 jedoch nie verabschiedet. Lesbische Liebe wurde nicht in erster Linie wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Sexualität getadelt, tabuisiert und als anormal abgestuft, sondern vor allem dann, wenn sich die lesbischen Frauen zu „unweiblich“ bzw. „männlich“ benahmen oder verhielten und ihren,

dem Mann untergeordneten Status, verändern wollten (vgl. Federman 1990:47ff. zit.n. Jagose 2001:27).

Sowohl die offensive Trennung von Lust und Fortpflanzung als auch die erste Frauen- und Homosexuellenbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts förderten die zunehmende gesellschaftliche Destabilisierung von starren Geschlechtsstereotypen und traditionellen Beziehungsformen. Die Konstruktion der Homosexualität wurde im späten 19. Jahrhundert dazu benutzt, Formen von Männlichkeit, die nicht dem Ideal entsprachen, auszugrenzen, zu pathologisieren und zu psychoanalysieren, um somit das bereits brüchig gewordene Idealbild des bürgerlichen Mannes zu schützen und der Destabilisierung entgegen zu wirken und das patriarchische Machtsystem zu konsolidieren (vgl. Hey/ Pallier 2000:9).

Um die Jahrhundertwende gewannen die noch jungen Wissenschaften der Sexualforschung und der Psychoanalyse zunehmend an Einfluss und Definitionsmacht und manifestierten das „moderne Verständnis von Homosexualität als Identität“ (Sullivan 2003:2ff. zit.n. Degele 2008:87). Die ursprünglich von Sigmund Freud aufgestellte Triebtheorie, in der Homosexualität als Ausdruck eines unvollendeten Reifungsprozesses, der nach der Theorie notwendigerweise in der Heterosexualität münden müsste, angesehen wird, ist bis heute eine der einflussreichsten Theorien geblieben. Sie hatte großen Einfluss auf die Konstruktion einer essentiellen Heterosexualität und verhalf dieser, sich im 20. Jahrhundert mit einer psychoanalytischen Fundierung zu etablieren (vgl. Uttendörfer 2002:176).

Der deutsche Sexualforscher Magnus Hirschfeld gilt als Mitgründer der ersten Schwulenbewegung. 1897 gründete er das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK), das sich für die Entpathologisierung, Entkriminalisierung und Liberalisierung von Homosexualität und somit auch für die Abschaffung des §175 einsetzte. Hierzu verrichtete das WhK diverse Öffentlichkeitsarbeiten, wie die Verbreitung von Aufklärungsmaterialien zur gleichgeschlechtlichen Liebe bzw. zum „dritten Geschlecht“, Informationsbroschüren zu aktuellen Forschungsergebnissen oder Fragebogenaktionen zur eigenen sexuellen Orientierung. In der Weimarer Republik entstanden zahlreiche weitere Freundschaftverbände, die durch eine neue Organisationsstruktur und Öffentlichkeitsarbeit „eine Erweiterung der Netzwerke gleichgeschlechtlich begehrender Menschen im Allgemeinen und der „homosexuellen Bewegung“ im Besonderen“ (Micheler 2008:10) ermöglichten. Die neue politische Ordnung nach dem Sturz der Monarchie wurde dazu genutzt, neue Freiräume zu schaffen und das Thema Homosexualität in der Öffentlichkeit mit einem humaneren und liberaleren Fokus wieder stärker einzubringen. Das neu entstandene Selbstbewusstsein von

Schwulen und Lesben wurde zunehmend in die Öffentlichkeit getragen. 1919 erschien mit der *Freundschaft* die erste Homosexuellen-Zeitschrift, die zum wichtigsten Informations- und Austauschmedium der Bewegung wurde und sich erstmals an alle Gesellschaftsschichten und nicht nur an das bildungsbürgerliche Publikum richten sollte. Auch der Film „Anders als die Anderen“ von Hirschfeld und Oswald, der über gleichgeschlechtliches Begehren aufklären wollte, erreichte ein breites Publikum. Ebenfalls in diesem Jahr eröffnete Hirschfeld in Berlin das erste deutsche Institut für Sexualwissenschaft. Ein Jahr später schlossen sich diverse örtliche Freundschaftsverbände zum Deutschen Freundschaftsverband (DFV) zusammen. Durch diese zunehmende Vernetzung konnte sich vor allem in Berlin zu Beginn der 20er Jahre eine vielseitige Szene etablieren, die das künstlerische und kulturelle Bild der Stadt prägte (vgl. ebd. 10f.).

Die Publikation der verschiedenen Homosexuellen-Zeitschriften war während der gesamten Weimarer Republik von Zensur und Verboten bedroht. Dabei empfanden viele homophobe Gegner bereits das bloße Thematisieren von Homosexualität in der Öffentlichkeit als unsittlich. Die Publizisten der Zeitschriften entwickelten jedoch diverse Strategien, wie beispielsweise Herausgeber- und Namenswechsel, um trotzdem erscheinen zu können, Informationen zu verbreiten und das Netzwerk aufrecht zu erhalten und zu erweitern (vgl. ebd. 46). Die schwul-lesbischen Bürgerrechtsbewegungen führten unter anderem sogar dazu, dass der Rechtsausschuss des Reichstages 1929 empfahl, homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern zu entkriminalisieren. Durch die zunehmenden Stimmengewinne der NSDAP sowie der sich zuspitzenden sozialpolitischen und ökonomischen Krise, wurde die Umsetzung dieses Beschlusses jedoch verhindert (vgl. Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ 2008).

Mit Beginn der NS-Herrschaft kam diese Bewegung zwangsweise zum Erliegen. Nach der nationalsozialistischen Ideologie gilt Homosexualität nicht nur als widernatürliche Unzucht, sondern auch als „Volksseuche“ oder „Entartung“, und Homosexuelle als „Volksschädlinge“ und „Volksfeinde“, die den „deutschen Volkskörper“ verunreinigen und gefährden. Da sie nicht, zumindest nicht offiziell, an der „Reproduktion“ der deutschen „Herrenrasse“ teilnahmen, also nicht zu der erwünschten Geburtensteigerung beitrugen, hatten sie einen geringeren „Nutzen“ für das nationalsozialistische Regime und bekamen damit, der nationalsozialistischen Ideologie folgend, als Menschen auch weniger Wert zugesprochen. Zudem entsprachen sie nicht dem soldatischen Männlichkeitsideal und wurden somit als potentielle Gegner betrachtet (vgl. Rahe 2010, Dobler 2010).

Die Freundschaftsverbände wurden verboten, mussten sich auflösen, sämtliche Öffentlichkeitsarbeiten einstellen und Verlage schließen. Das Institut für Sexualwissenschaft wurde 1933 von nationalsozialistischen Studenten gestürmt und der Bibliotheksbestand zusammen mit anderen Werken von als „undeutsch“ geltenden SchriftstellerInnen verbrannt. Die ersten homosexuellen Männer, die beispielsweise bei Razzien festgenommen wurden, wurden in Konzentrationslager deportiert. 1934 wurde unter Schirmherrschaft von Heinrich Himmler ein Sonderdezernat zur Homosexualität eingerichtet, welches sämtliche Personen, die in irgendeiner Form mit Homosexualität oder homosexuellem Verhalten in Verbindung gebracht wurden, namentlich auflistete. Um die als „Erbkrankheit“ angesehene Homosexualität zu eliminieren, wurde das „Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses“ dahingehend geändert, dass nun auch Zwangskastrationen an homosexuellen Männern legalisiert wurden (vgl. Dobler 2010, Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken 2008“).

Im Widerspruch dazu war es bereits zur damaligen Zeit bekannt, dass auch einige Mitglieder der NSDAP sexuelle Kontakte zu anderen Männern pflegten, wie beispielsweise SA-Führer Ernst Röhm. Röhm blieb jedoch aufgrund seiner Funktion als Oberster Stabschef der SA und dem damit verbundenen Nutzen, den er für die NSDAP hatte, zunächst verschont. Als er jedoch begann, machtpolitisch im Wege zu stehen und daraufhin 1934 ermordet wurde, musste seine bis dato „tolerierete“ Homosexualität als Rechtfertigung für seine Ermordung und die vieler seiner Anhänger, erhalten. Seine Homosexualität wurde instrumentalisiert um die Herrschaft der NSDAP zu sichern und zu stabilisieren (vgl. Hansen 2002:102, Dobler 2010).

Nach diesem Röhm-Putsch wurde der §175 in der nationalsozialistischen Verfassung verschärft. „Von da ab genügte bereits eine Umarmung oder ein „wollüstiger“ Blick unter Männern für eine Verhaftung“ (Wolf 2009).

Diese totale Kriminalisierung ließ die Verurteilungszahlen rapide ansteigen. Ab 1940 wurden sämtliche nach §175 verurteilte homosexuelle Häftlinge, denen mehr als ein Partner nachgesagt wurde, unter der offiziellen Bezeichnung und Begründung der „polizeilichen Vorbeugehaft“, nach ihrer Entlassung direkt in Konzentrationslager deportiert. Zur speziellen Kennzeichnung ihrer Homosexualität mussten die KZ Häftlinge rosa Winkel tragen. 1941 erließ Hitler die Todesstrafe für SS- und Polizei-Angehörige, bei denen homosexuelles Handeln nachgewiesen wurde, um die Institutionen von „volkskörperfremden Elementen“ „reinzuhalten“. Zwei Jahre später wurde die Todesstrafe auf „besonders schwere Fälle der Unzucht“ in der Gesamtgesellschaft ausgeweitet. Ab 1942 wurden auch die

Zwangskastrationen in den Konzentrationslagern legalisiert. 1944 versucht der SS-Arzt Carl Vaernet durch medizinische Experimente im Konzentrationslager Buchenwald in Form von Implantationen künstlicher Hormondrüsen in der Leistengegend eine Möglichkeit zur „Heilung“ von Homosexualität zu entwickeln (vgl. Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ 2008).

Insgesamt wurde gegen mindestens 100.000 als homosexuell eingestufte Männer polizeilich ermittelt und mindestens die Hälfte davon wurde inhaftiert. Bis zu 15.000 Männer wurden in Konzentrationslager deportiert. Weit mehr als die Hälfte von ihnen hat diese nicht überlebt (vgl. Dobler 2010; Rahe 2010; Rauchfleisch 2001:131). Die Anzahl von deportierten und ermordeten Lesben ist nicht mehr bestimmbar, da sie nicht als homosexuell, sondern anderweitig, wie beispielsweise „asoziale Elemente“ (Dinkelberg 2001:11) klassifiziert wurden.

### 3.3 Von der Nachkriegszeit bis zur heutigen Lebenssituation

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus bekamen die homosexuellen ehemaligen KZ-Häftlinge keine Rehabilitation, da der §175 immer noch wirksam war. Das 1949 verabschiedete deutsche Grundgesetz sollte eine Reaktion auf die unvorstellbaren Gräueltaten während des Nationalsozialismus darstellen. Trotz massiver Verfolgung von Lesben und Schwulen zu dieser Zeit, finden diese im Grundgesetz bis heute jedoch keine Erwähnung und werden nicht berücksichtigt und geschützt. Da Homosexualität immer noch als krankhaft und anormal galt und tabuisiert war, fand die sexuelle Orientierung auch keine Erwähnung in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 (vgl. Dinkelberg 2001:12). Stattdessen wurde sie im Katalog „International Classification of Diseases“ (ICD) der 1948 gegründeten Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Krankheit aufgelistet.

Da sich die junge Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren den Wertvorstellungen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirchen stark verpflichtet fühlte und deren sittlichen Forderungen durch Strafgesetze absicherte, unterlag Sexualität der staatlichen Reglementierungsgewalt (vgl. Bruns). Die „Wahrung der Sittlichkeit“, die als gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirchen betrachtet wurde, führte dazu, dass die immer noch als unsittlich und strafwürdig geltende Homosexualität weiterhin kriminalisiert und Schwule strafrechtlich verfolgt wurden. In der DDR wurde der §175 1950 auf die Version vor 1935 zurückgeändert. In der Bundesrepublik hingegen blieb die nationalsozialistische Version noch bis 1969 bestehen. „Nicht wenige Homosexuelle, die die Verfolgung der Nazis überlebt



hatten, sind in den fünfziger Jahren aus Verzweiflung über diese Verfolgungspraxis freiwillig aus dem Leben geschieden“ (ebd.).

Erst in den späten 60er Jahren nahm diese massive strafrechtliche Verfolgungspraxis ein Ende. Im Rahmen der aufkommenden sexuellen Revolution veränderte sich das öffentliche Bewusstsein dahingehend, dass die Verteidigung der „sittlichen Ordnung“ nicht mehr dem Strafgesetz unterliegen und der Staat nur noch bei sozialschädlichen Handlungen strafen dürfen sollte (vgl. ebd.). Im Zuge dieser Bewusstseinsänderung kam es 1968 in Ost- und ein Jahr später in Westdeutschland zu einer Reform des §175, welcher dahingehend verändert wurde, dass Homosexualität unter männlichen Erwachsenen, also damals ab 21 Jahren, nicht mehr unter Strafe gestellt wurde. Dieser Fortschritt hin zur Entkriminalisierung war einer der größten Erfolge der schwul-lesbischen Bewegung.

1969 kam es im Zuge der sexuellen Revolution der 68er Bewegung zu einem entscheidenden Wendepunkt. Während einer damals gängigen Polizeirazzia in der New Yorker Bar Stonewall-Inn in der Christopher Street setzten sich Schwule und Lesben erstmals gegen die sie benachteiligende staatliche Gewalt und Diskriminierung geschlossen zur Wehr (vgl. Stümke). Die nachfolgenden, drei Tage andauernden heftigen Straßenkämpfe zwischen den sich vor Ort befindenden Lesben und Schwulen und der Polizei, gelten vielfach als Ausgangspunkt für die neu entstandene Befreiungsbewegung, die „*gay liberation*“ (Jagose 2001:47), welche Eindrücke und Auswirkungen in weiten Teilen der Welt hinterließ. Aufkommende Begriffe wie „*gay pride*“ (Altman 1972:109 zit.n. Jagose 2001:48) oder „*Coming out*“ (Jagose 2001:55) spiegelten das neue Selbstverständnis der Bewegung wider. Der nach der Straße benannte Christopher Street Day (CSD) wurde von den BewegungsanhängerInnen zum schwul-lesbischen Feiertag auserkoren und seither in vielen Großstädten weltweit alljährig gefeiert. Der erste CSD in Deutschland fand erst zehn Jahre später in Berlin statt. Der 1971 erstmals vorgeführte Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ von Rosa von Praunheim, galt als Initialzündung der Schwulenbewegung in Deutschland. Ein Jahr später fand in Münster die erste von Schwulen initiierte Demonstration in Deutschland statt (vgl. Bruns).

Trotz dieser erheblichen Verbesserungen und Aufbrüche war das Leben von Schwulen und Lesben aufgrund des Fortbestehens des Stigmas der Unsittlichkeit auch in den 70er Jahren weiterhin schwierig. Bereits bei der Verabschiedung der Reformen des §175 betonten alle im Bundestag vertretenen Parteien, „dass damit homosexuelles Verhalten nicht gebilligt werde, sondern dass es nach wie vor moralisch verwerflich sei“ (ebd.). Ein öffentliches

Zusammenleben als schwules oder lesbisches Paar war in der Regel weiterhin undenkbar und ein öffentliches Outing konnte immer noch die Gefährdung der Existenzgrundlage mit sich ziehen (vgl. ebd.).

Mit der Konstituierung der Gender Studies Mitte der 70er Jahre richtete sich eine neue Aufmerksamkeit auf das, fortan als wissenschaftliche Kategorie erfasste Geschlecht. Metatheoretische soziale Geschlechterdifferenztheorien, welche soziale Unterschiede zwischen Frauen und Männern als gesellschaftliche und historische Konstruktionen identifizieren, deren Realisierung insbesondere durch eine, durch den Herrschaftskontext gestützte Unterdrückung ermöglicht wird, setzten sich zunehmend im Wissenschaftsdiskurs durch. „Mit der Übernahme der Kategorie „Gender“ wurde ein Begriff eingeführt, mit dem das System der Zweigeschlechtlichkeit als hegemoniales Ordnungs- und Klassifikationssystem akzeptiert wurde“ (Gruber/ Fröschl 2001:5). Die Thematisierung der konstruierten Zweigeschlechtlichkeit, die im Wesentlichen zur Etablierung der diskriminierenden Homosexualitätskonstruktion beigetragen hat, stärkten und erweiterten die wissenschaftlich fundierten Argumentationsgrundlagen der schwul-lesbischen Bewegungen.

„Auch wenn es ihr nicht gelang, eine Gesellschaft frei von Geschlechterrollen zu schaffen, in der Begriffe der Hetero- und Homosexualität rein beschreibenden Charakter haben, formulierte die Homo-Befreiungsbewegung immerhin eine ernstzunehmende und folgenreiche Kritik an der unterdrückenden, die Heterosexualität stützenden Konstruktion von Geschlecht (...)“ (Jagose 2001:60).

In den 80er Jahren rückte das Thema AIDS in den Vordergrund der sozialpolitischen Debatten und schaffte eine neue Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit bezüglich homosexuatisierten Männern. HIV breitete sich in katastrophaler Weise erstmals auch in Deutschland aus. Medien sprachen von einem Inferno und die Debatte nahm zeitweilig hysterische Züge an. Viele der Menschen, die sich mit HIV infiziert hatten, waren schwule Männer. Sie waren die ersten, die das bislang tabuisierte Thema HIV und AIDS in die öffentliche Diskussion einbrachten und eine vorbildliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisteten (vgl. Bruns). Binnen kürzester Zeit wurde ein breites Netzwerk von Selbsthilfegruppen geschaffen. „Durch ihren engagierten, intelligenten und solidarischen Einsatz ist es gelungen, in der Bundesrepublik eine tolerante, menschliche und vernünftige AIDS-Politik zu etablieren“ (ebd.). Durch die AIDS-Debatte gerieten schwule Männer wieder in den Blickwinkel der Öffentlichkeit und gewannen durch ihr vorbildliches Engagement in breiten Teilen der Gesellschaft zunehmend an Respekt und Wertschätzung. Infolge dessen begann das Stigma der Unsittlichkeit, welches schwulen Männern und Homosexualitäten

generell bislang angehaftet wurde, zu fallen. Weder die Beziehungen von unverheirateten gegengeschlechtlichen, noch die von gleichgeschlechtlichen Paaren konnten nach Urteil des Bundesgerichtshofes weiterhin als „sittlich anstößig“ empfunden werden und seien deswegen mit dem Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit durch das Grundgesetz zu schützen. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied erstmals, dass auch das Zusammenleben von Schwulen sowie von Lesben durch das, in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht auf Achtung des Privatlebens geschützt werden muss und dass jede strafrechtliche Verfolgung von einvernehmlichen schwulen oder lesbischen Handlungen unter Erwachsenen menschenrechtswidrig ist (vgl. ebd.).

Gleichzeitig entstand zu dieser Zeit jedoch auch das bis heute weit verbreitete Vorurteil, dass AIDS eine „Schwulenseuche“ darstelle (Jagose 2001:33).

Seit 1984 machten verschiedene EU-Institutionen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung zunehmend zum Thema und Diskussionspunkt (vgl. Dinkelberg 2001:16). Die Bewusstseinsänderung im Zuge der AIDS-Debatten eröffnete neue Freiräume und Freiheiten für Schwule und Lesben. Mit Stefan Reiß zog 1985 der erste, sich öffentlich als schwul bekennende Politiker ins Abgeordnetenhaus ein. 1988 wurde der §151 StGB der DDR und damit die Strafbarkeit von sexuellen Kontakten zwischen minderjährigen Männern, durch die Volkskammer aufgehoben. Ein Jahr später richtete die Berliner Staatsverwaltung unter Leitung von Anne Klein, der damaligen Senatorin für Frauen, Jugend und Familie, das erste Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein, welches aktiv zur Umsetzung des Anspruches auf Gleichbehandlung aller Menschen und somit auch zum Diskriminierungsabbau beitragen sollte (vgl. Rauchfleisch 2001:186).

Der Einstellungswandel ermöglichte es, dass schwule und lesbische Paare in den 90er Jahren in weiten Teilen der Gesellschaft nun offen zusammenleben konnten. Eine Heirat blieb ihnen jedoch mit Hinweis auf Art. 6 Abs.1 des Grundgesetzes, der lautet „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze durch die staatliche Ordnung“ (Art. 6 Abs.1 GG) weiterhin verwehrt (vgl. Bruns). Der 1990 gegründete Schwulenverband in Deutschland (SVD), der sich 1999 zum heutigen Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) ausweitete, brachte die Forderung nach Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule in die öffentliche Diskussion ein. Die 1992 durchgeführte und vom SVD initiierte „Aktion Standesamt“, bei der insgesamt rund 250 schwule und lesbische Paare auf diesen Missstand aufmerksam machten, indem sie versuchten, sich bei den Standesämtern trauen zu lassen, sorgte für ein enormes Medienecho. Die Anfragen wurden zwar von allen Standesämtern und ein Jahr später auch

vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt, die schlagartige Präsenz von schwulen und lesbischen Paaren in allen Medien ließ der Auseinandersetzung mit der Thematik der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jedoch steigende Bedeutung zukommen und erweiterte die öffentliche Diskussion im Laufe der 90er Jahre (vgl. ebd.).

1992 wurde die als Krankheit aufgeführte Homosexualität aus dem ICD Katalog der WHO gestrichen und durch die „ich-dystone Sexualorientierung“ abgelöst (vgl. Tietz 2004:36). Die WHO stigmatisiert Homosexualität seitdem zwar nicht mehr offiziell als Krankheit, hält sich jedoch nach wie vor die Definitionsmacht und somit auch einen Teil der gesellschaftlichen Kontrolle vor (vgl. 4.1). Mit dem „Bericht zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben in der EG“ wurde zwei Jahre später im Rahmen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments ein Schlüsselbericht verabschiedet. Die Verfasserin Claudia Roth, damalige MdEP und heutige Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, katalogisierte in detaillierter Form die in der EG vorhandenen Diskriminierungen von Schwulen und Lesben und trug dadurch erheblich zur sozialpolitischen Aufklärungsarbeit zumindest innerhalb der Gremien des Europäischen Parlamentes bei (vgl. Dinkelberg 2001:16).

Mit dem Erlass des 29. Strafrechtänderungsgesetzes in Folge der Rechtsangleichung mit der ehemaligen DDR, wurde der §175 1994 endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Unter den verschiedenen Fassungen des §175 wurden von 1882 bis 1994 insgesamt etwa 140.000 Männer verurteilt, davon allein ca. 60.000 in der BRD bis zur Reform im Jahr 1969 (vgl. Steffens/ Wagner 2009:243; Hoffschildt 2002 zit.n. Wolf 2009).

Die langjährige und vielseitige Diskussion um eine Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare mündete schließlich im Jahr 2000 in der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG), das ein Jahr später in Kraft trat. Mit dem Fall des Unsittlichkeitsstigmas gab es zwar keine verfassungsrechtlichen Gründe mehr, welche den fortbestehenden Ausschluss von Schwulen und Lesben gegenüber einer vor dem Gesetz geschlossenen Partnerschaft weiterhin legitimieren konnte, mit Hinweis auf Art.6 Abs.1 GG wurden diese „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ jedoch mit deutlich weniger Rechten ausgestattet, um die traditionelle (heterosexuelle) Ehe nicht zu gefährden bzw. schwule und lesbische „Ehen“ weiterhin abgrenzen zu können (vgl. Bruns). Im Laufe der letzten Jahre konnten zwar in einigen Bereichen Benachteiligungen gegenüber der traditionellen Ehe abgebaut werden, eine tatsächliche Gleichstellung und somit Gleichberechtigung ist jedoch bis heute nicht vollzogen worden (vgl. 4.1).

2001 outete sich auch der bis heute amtierende Berliner Bürgermeister Klaus Wowereit vor der Öffentlichkeit. Wowereits viel zitierter Satz "Ich bin schwul und das ist gut so" spiegelte das neue Selbstbewusstsein von weiten Teilen der schwul-lesbischen Szene wider.

Die 90er und 2000er Jahre waren geprägt von der Verabschiedung diverser Verträge und Abkommen auf Bundes- und internationaler Ebene, welche die soziale und rechtliche Stellung von Schwulen und Lesben in Deutschland durch die Mitberücksichtigung der „sexuellen Orientierung“ verbesserten. Neben der Streichung des §175 sind hierbei vor allem der Vertrag von Amsterdam von 1999 (Art. 13), die 2000 eingeführte Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union und das in Folge dessen im Jahr 2006 in Deutschland verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sowie die speziell auf die „sexuelle Orientierung“ und die „Geschlechtsidentität“ ausgelegten Yogyakarta-Prinzipien aus dem Jahr 2007 zu erwähnen (vgl. Dudek 2007:17, 20ff.).

### 3.4 Zwischenfazit

Im internationalen Vergleich zählt Deutschland bereits durch die existierende Straffreiheit zu den liberaleren Ländern, denn in derzeit 76 Ländern werden Schwule und Lesben weiterhin strafrechtlich verfolgt. In Ländern wie Saudi-Arabien, Iran, Sudan, Jemen, Mauretanien sowie in Teilen von Nigeria und Somalia droht immer noch die Todesstrafe. Andererseits gibt es eine Vielzahl von Ländern, die in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Schwulen und Lesben beispielsweise bezüglich der Gleichstellung von gegen- mit gleichgeschlechtlichen Ehen, weitaus fortschrittlicher sind. Hierzu zählen unter anderem die Niederlande, Belgien, Norwegen, Schweden, Island, Spanien und Portugal (vgl. Ottosson 2010; Dudek 2007:18f.).

Trotz zahlreicher Erfolge, die im Rahmen der schwul-lesbischen Bewegungen in den letzten Jahrzehnten erzielt werden konnten und die Lebenssituation von Schwulen und Lesben in Deutschland erheblich verbessert haben, ist eine Gleichstellung mit heterosexualisierten Menschen noch nicht erreicht. Durch die, durch ihre tiefe Verankerung in den gesellschaftlichen Strukturen nach wie vor vorhandenen strukturellen Diskriminierungen, werden homosexualisierte Menschen von der heterosexualisierten Mehrheit abgesondert und benachteiligend behandelt. Durch das Fortbestehen der Heteronormativitätskonstruktionen gleicht eine angestrebte Integration in die Gesellschaft eher einer angestrebten Anpassung an die heterosexualisierte Mehrheit. Vor allem in den ländlichen Regionen und Provinzen ist die Lebenssituation von Schwulen und Lesben nach wie vor kritisch. „Ein *Coming Out* ist,

abhängig vom gesellschaftlichen und beruflichen Status, sowie vom persönlichen Umfeld, meist noch immer mit einem nicht unerheblichen Risiko verbunden“ (Golz 2010:2).

Zahlreiche Vorurteile, deren Ursprung teilweise mehrere Jahrhunderte zurückliegt, sind auch heute noch präsent und führen durch eine fortlaufende unreflektierte Übernahme zu Stigmatisierungen, Diskriminierungen und sozialen Exklusionen oder werden hierzu als Legitimierungsgrundlage benutzt. Dabei sind es jedoch nicht nur die traditionellen Institutionen wie die katholische Kirche oder die Psychoanalyse, die dazu beitragen, dass sich homophobe Vorurteile bis heute haben halten können, sondern gerade auch die gesetzlich abgesicherte Benachteiligung durch den Staat oder die Darstellung verzerrter Stereotype in diversen Medien (vgl. Tietz 2004:10; Sigusch 2010:3).

Die Konstruktionen der gleichgeschlechtlichen Liebe als Effeminierung, Sünde, Verbrechen, Krankheit, psychische Störung oder Volksseuche (vgl. Tietz 2004:12, Dobler 2010, Rahe 2010) verdeutlicht deren starke Abhängigkeit von gesellschaftlichen Strukturen. Jede dieser Konstruktionen wurde immer an eine spezifische Funktion geknüpft und als Mittel zum Zweck in das jeweilige Sinngefüge eingeflochten. Sie wurden dazu verwendet, soziopolitische Ziele zu verwirklichen, patriarchalische gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufrecht zu halten, diese zu demonstrieren oder auszuweiten. Eine definierte Konstruktion wurde jeweils dann von einer neuen ersetzt, wenn es zu „Legitimationsschwierigkeiten in der gesellschaftlichen Kontrolle von Homosexualität“ (Lautmann 1977:125f. zit.n. Tietz 2004:12) gekommen ist. Gesellschaftlich Moral- und Wertvorstellungen stehen somit immer in einer Wechselwirkung zu Herrschaftssystemen und Machtverhältnissen.

Gleichgeschlechtliche Liebe musste immer einen übergeordneten Zweck, wie beispielsweise die Manifestierung eines männlichen Ideals, erfüllen oder einen Sinn ergeben. Bis heute wird nach einer Ursache für Homosexualität gesucht. Im Gegensatz zur Heterosexualität wird ihr nach wie vor keine unabhängige und freie Existenzberechtigung zugesprochen, sondern benötigt einen Rechtfertigungsgrund. Während zur damaligen Zeit an Geschlechtsorganen gesucht wurde, konzentriert sich heute die Ursachenforschung auf Hirnstruktur, Chromosomen („Homo-Gen“) und Einflüsse der Lebenswelt (vgl. Tietz 2004:14).

Da schwule und lesbische Paare keine Kinder bekommen können, müssen sie, dem Leistungsprinzip folgend, eine andere Leistung bzw. einen anderen Nutzen für die Gesellschaft aufweisen. Dieser „Nützlichkeitheterosexismus“ ist ebenso wie beispielsweise der Nützlichkeitsrassismus mit ausschlaggebend dafür, welchen Wert und welche Position

einem Menschen in der Gesellschaft zugesprochen wird. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wirbt für Gleichbehandlung, indem sie betont, dass „[e]ine diskriminierungsfreie Gesellschaft (...) nicht nur lebenswerter, sondern auch leistungsfähiger“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2010) ist. Dieses Argument der steigenden Leistungsfähigkeit birgt erhebliche Gefahren, denn es lässt Rückschlüsse dahingehend zu, dass die Bedeutung und Wichtigkeit von Gleichbehandlung und Gleichberechtigung mit sinkender Leistungsfähigkeit abnimmt.

Im folgenden Kapitel sollen nun die heute noch vorhandenen Diskriminierungen von Schwulen und Lesben in Deutschland genauer erörtert werden.

#### **4. Diskriminierungen von Lesben und Schwulen in Deutschland**

Diskriminierungen von Schwulen und Lesben haben in Deutschland einen mehrdimensionalen Charakter und ziehen sich mit ihrer Vielseitigkeit durch diverse gesellschaftliche Bereiche. Die Benachteiligungen sind einerseits in Gesetzen und Normalitätsvorstellungen verankert und gehen vom Staat und entsprechenden Institutionen und Behörden aus. Hierbei wird auch von strukturellen oder institutionalisierten Diskriminierungen gesprochen, die aus einer „strukturellen Verankerung von Heterosexismus in der Gesellschaft“ (Steffens 2010:15) entspringen. Andererseits wird das Vorhandensein von Diskriminierungen durch subtile oder offensive Anfeindungen und Abwertungen durch Mitmenschen im Alltag deutlich. Strukturelle und individuelle Diskriminierungen sind dabei keine voneinander unabhängigen und klar abgrenzbaren Phänomene, sondern bedingen und beeinflussen sich gegenseitig.

Im folgenden Kapitel soll ein Überblick über die rechtlichen, sozialen und alltäglichen Bereiche gegeben werden, in denen Diskriminierungen von Schwulen und Lesben heute noch vorhanden sind. Darauf aufbauend gilt es, Motive und Ursachen von Diskriminierungen, sowie deren möglichen Folgen für die diskriminierten Personen, genauer zu betrachten.

Abschließend soll anhand der Antidiskriminierungspädagogik in der Sozialen Arbeit, eine Möglichkeit beleuchtet werden, gegen Diskriminierungen anzuwirken.

##### 4.1 Formen von gegenwärtigen Diskriminierungen

Die vielseitigen Erscheinungsformen von Diskriminierungen sollen hier anhand einiger ausgewählter Bereiche verdeutlicht werden. Unter den strukturellen Diskriminierungen finden insbesondere die Grund- und Menschenrechte, das Lebenspartnerschaftsgesetz, das Adoptionsrecht, das Asylrecht und das Arbeitsrecht, sowie die katholische Kirche, das Gesundheitswesen, die Psychoanalyse, das Bildungssystem und die Medien Berücksichtigung. Bei der Darstellung von Alltagsdiskriminierungen liegt der Fokus auf Diskriminierungen durch Mitmenschen, denen Schwule und Lesben in verschiedenen Bereichen ihres Alltags, wie der Familie, der Schule oder dem Arbeitsplatz begegnen.

#### 4.1.1 Strukturelle Diskriminierung

Am deutlichsten zu erkennen sind strukturelle Diskriminierungen in ihrer Verankerung in diversen deutschen Gesetzen. Die rechtlichen Diskriminierungen gegenüber Schwulen und Lesben, also das Vorenthalten oder Verweigern von gleichen Rechten gegenüber der heterosexualisierten Mehrheit durch Gesetze oder Ausübung, ziehen sich dabei durch zivile, politische, soziale und ökonomische Bereiche (vgl. HREA). Wenngleich sich die gesellschaftliche Situation von Schwulen und Lesben in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland, insbesondere durch die Abschaffung des § 175 enorm verbessert hat, bleiben entscheidende Ungleichbehandlungen bestehen (vgl. Steffens 2010:15).

Um Aspekte der rechtlichen Diskriminierung in ihrer Ganzheitlichkeit und Vielschichtigkeit erörtern zu können, scheint es angemessen und sinnvoll zunächst die Beziehung zwischen Homosexualitäten und bestehenden Grund- und Menschenrechten zu betrachten. In Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes, der auch als Gleichheits- und Antidiskriminierungsartikel fungiert, werden Lesben und Schwule nicht berücksichtigt (vgl. Art.3 Abs.3 GG). Diese Verweigerung des grundrechtlichen Schutzes vor Diskriminierungen bzw. des grundrechtlichen Verbotes von Ungleichbehandlung, stellt eine menschenrechtswidrige Ungleichberechtigung dar (vgl. Artikel Drei). Eine Ergänzung des Artikel 3 GG durch die sexuelle Identität wäre eine neutrale Rechtsabsicherung und würde alle deutschen StaatsbürgerInnen berücksichtigen. Es existieren somit keine objektiven Gründe diese Ergänzung weiterhin zu verweigern.

Mit der Verweigerung dieses Rechtes auf Nicht-Diskriminierung, beziehungsweise den grundrechtlich abgesicherten Schutz vor Diskriminierung gesetzlich zu verankern, versäumt der Staat nicht nur eine längst überfällige Reaktion auf die faschistischen Gräueltaten während des Nationalsozialismus und die Verfolgungspraxis während der 50er und 60er



Jahre, sondern enthält Schwulen und Lesben auch ein entscheidendes und eigenständiges Menschenrecht vor (vgl. ebd.).

Als Reaktion auf die im Jahr 2000 verabschiedete Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, die ein Verbot von Diskriminierung aufgrund „sexueller Ausrichtungen“ beinhaltet, wurde in Deutschland 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Das AGG beinhaltet ein Verbot von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und berücksichtigt somit erstmalig auch beispielsweise trans- und intersexuelle Menschen (vgl. §1 AGG). In vielen Bereichen bleibt es jedoch weit hinter den neuen EU- Bestimmungen zurück und setzt diese, denen sich alle EU- Mitgliedsstaaten verpflichtet haben, auf nationaler Ebene nicht befriedigend und vertragserfüllend um (vgl. Bündnis 90/Die Grünen 2009). Mit dem AGG wird zwar von den BürgerInnen eine Nicht-Diskriminierung verlangt, der Staat selbst hält sich jedoch das Diskriminierungsrecht vor (vgl. Artikel Drei). 2008 hat die EU-Kommission einen Entwurf einer neuen Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt, welche Kategorien wie Religion, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung berücksichtigt und entsprechenden benachteiligten Minderheiten einen fundierten Rechtsschutz gegen Diskriminierungen garantieren würde. Mit dem Hinweis auf „Bürokratieabbau“ hat sich die Bundesregierung offiziell gegen diesen Richtlinienentwurf ausgesprochen und verhindert damit bis heute dessen Verabschiedung und Umsetzung. Mit dieser Blockadehaltung gegenüber einer einheitlichen und wirksamen Gleichbehandlungsrichtlinie verschleiert die deutsche Bundesregierung nicht nur die Tatsache, dass in Deutschland und Europa täglich tatsächliche Diskriminierungen stattfinden, sondern signalisiert damit auch, dass die EU zur Bekämpfung dieser Diskriminierungen nicht tätig werden muss (vgl. Amnesty International).

Grundrechtlicher Schutz für Schwule und Lesben ergibt sich bislang nur aus dem Art. 2 GG, der ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit garantieren soll. Dieser Schutz ist jedoch bereits dadurch beschränkt, dass er nach Art. 2 Abs. 1 GG nur solange gilt, bis die „verfassungsmäßige Ordnung“ oder das „Sittengesetz“ nicht verletzt werden. Solange kein anderer grundrechtlicher Schutz für Schwule und Lesben besteht, birgt das „Sittengesetz“ immer die Gefahr einer potentiellen Reaktivierung, wenn entsprechende Parteien an Macht und Einfluss gewinnen würden. So war es mitunter auch das Sittengesetz, das in den 50er und 60er Jahren zur rechtlichen Absicherung gegenüber der Verfolgung von Schwulen gedient und beigetragen hat. Diese Verweigerung der Gleichheitsrechte sowie des Rechtes auf Nicht-Diskriminierung stellt eine entscheidende Verletzung der Menschenrechte dar (vgl. Artikel Drei; HREA).

Eine der bekanntesten und vielseitig diskutierten Gesetzesänderungen ist das 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), welches Schwulen und Lesben ermöglichen soll, eine eheähnliche, eingetragene Lebenspartnerschaft, mit verbindlichem rechtlichen Rahmen einzugehen. Erst 2009 wurde das Lebenspartnerschaftsgesetz in das Personenstandsgesetz eingeordnet. Durch die beinhaltende Länderöffnungsklausel (vgl. §23 LPartG) unterliegt eine tatsächliche Umsetzung dieser Neuregelung jedoch dem jeweiligen Landesrecht. Bis auf Baden-Württemberg wurde die Neuregelung bundesweit umgesetzt. Durch die Übertragung der gleichen Pflichten wie in einer heterosexuellen Ehe, bei gleichzeitig ungleichen Rechten, wurde eine Rechtsschieflage geschaffen. Am meisten diskutiert werden dabei die benachteiligenden Ungleichbehandlungen in Bereichen wie dem Steuer-, dem Beamten- und dem Adoptionsrecht.

Im Steuerrecht sieht das Lebenspartnerschaftsgesetz in entscheidenden Bereichen wie der Einkommenssteuer keine Gleichstellung mit verheirateten heterosexuellen Paaren vor. Während verheiratete heterosexuelle Paare über die günstige Steuerklasse III abrechnen können, werden gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, wie Ledige, Fremde oder entfernte Verwandte behandelt und in der hohen Steuerklasse I eingeordnet. Ihnen werden somit auch die finanziellen Vorteile, die sich aus einem Ehegattensplitting ergeben, sowie höhere Freibeträge, vorenthalten (vgl. LSVD, Steffens 2010:15).

Auch beamtenrechtlich werden Lebenspartnerschaften in Deutschland weiterhin diskriminiert, obwohl die EU-Richtlinie eine rechtliche Gleichstellung vorschreibt und eine diesbezügliche Ungleichbehandlung bereits durch den Europäischen Gerichtshof als verfassungswidrig eingestuft wurde (vgl. Steffens 2010:15). Die aktuellen politischen Debatten beziehen sich dabei auf Ungleichberechtigungen in Bereichen wie dem Familienzuschlag, der Hinterbliebenenpension oder der Beihilfe. Der Stand der Gleichstellung im Beamtenbesoldungs- und -versorgungsrecht ist auf Länderebene derzeit sehr uneinheitlich (vgl. LSVD).

Ebenfalls diskriminierend ist die fortbestehende ungleiche Behandlung von hetero- und homosexuellen Paaren bezüglich des Adoptionsrechts. Das Vorurteil, homosexuelle Eltern hätten einen negativen Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes, schlägt sich im Lebenspartnerschaftsgesetz darin nieder, dass nur homosexuellen Einzelpersonen der Zugang zum Adoptionsrecht nicht verwehrt bleibt. Das Kind wächst dann zwar in der Regel bei einem Paar auf, hat jedoch nur gegenüber einem Elternteil entsprechende rechtliche Sicherheiten und

Ansprüche. Dementsprechend ist auch nur eine Stiefkindadoption, also die Adoption von leiblichen Kindern des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin möglich (vgl. §9 Abs.7 LPartG). Trotz zahlreicher Studien, die belegen, dass der familiäre Einfluss und die Fähigkeit, Kinder zu erziehen, bei homo- und heterosexuellen Eltern gleichwertig ist und keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder hat, weigert sich der Gesetzgeber bis heute, die Barrieren für ein gemeinsames Adoptionsrecht für homosexuelle Eltern zu überwinden (vgl. Jansen/ Steffens 2006; Patterson 2006; Pawelski et al. 2006 zit. n. Steffens/ Wagner 2009:244f.). Hier stehen ideologische Vorbehalte gegenüber schwulen und lesbischen Eltern dem Kindeswohl entscheidend im Wege. Die Berufung auf das Kindeswohl, als Argumentationsgrundlage dieses homophoben Adoptionsrechts, ist Ausdruck des strukturellen Heterosexismus, der in jeder Eltern- oder Familienform, die sich jenseits von der klassischen Vater- und Mutterrolle befindet, eine potenzielle Gefährdung für die Entwicklung des Kindes sieht und nicht gerechtfertigt (vgl. 4.2). Dem Wohl des adoptierten Kindes würde es eher entsprechen, eine rechtliche Absicherung gegenüber beiden Elternteilen zu besitzen und somit auch eine entsprechende soziale Anerkennung zu erfahren. Stattdessen wird das Kindeswohl durch ideologische Kontroversen in Mitleidenschaft gezogen (vgl. Steffens/ Wagner 2009:245). Sowohl dieses homophobe Adoptionsrecht, also auch die Verweigerung von finanziellen Zuschüssen, wie dem Familienzuschlag, offenbaren, dass das Recht auf eine Familie bei Lesben und Schwulen nur eingeschränkt gilt (vgl. HREA).

Die Verweigerung der rechtlichen und sozialen Anerkennung von „Regenbogenfamilien“ als gleichwertige und gleichberechtigte Familienformen, denen somit auch entsprechende finanzielle Vergünstigungen bzw. soziale Unterstützungen zustehen, zeigt sich jedoch nicht erst auf Landes- oder Bundesebene. So wird beispielsweise einer „Familie, die aus zwei Müttern und zwei Kindern besteht, (...) die Familienkarte beim Eintritt in ein Museum, einen Vergnügungspark, ein Schwimmbad oder bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt“ (Steffens 2010:16). Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist bereits dadurch diskriminierend, dass es ein Sondergesetz darstellt. Es folgt somit der heterosexistischen Ideologie, dass für gleichgeschlechtliche Paare spezielle und andere Gesetze als für gegengeschlechtliche Paare gelten müssten.

Ein weiteres Themenfeld, in dem rechtliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen eine Rolle spielt und ersichtlich wird, ist das Asylrecht. Schwule und Lesben aus Ländern, in denen Homosexualität immer noch unter Strafe steht, werden staatlich verfolgt und mit erheblichen Schädigungen ihres körperlichen und seelischen Befindens bis hin zur Exekution

konfrontiert. Um dieser erheblich einschränkenden und belastenden oder sogar lebensgefährlichen Situation zu entkommen, versuchen viele in „liberalere“ oder „demokratischere“ Länder zu fliehen und dort Asyl zu ersuchen. Mit den seit 1993 geltenden neuen Regelungen bezüglich „sicheren Drittstaaten“ und „sicheren Herkunftsländern“ hat sich die Bundesrepublik weitestgehend asylpolitisch zurückgezogen und abgegrenzt (vgl. Art. 16a GG). Nur wenn eine Abschiebung nachweislich wegen politischer Verfolgung eine Gefährdung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe mit sich ziehen würde, erhalten Asylsuchende einen Abschiebeschutz nach dem Aufenthaltsgesetz (vgl. §60 Abs. 1 AufenthG). Neben dieser generell restriktiv ausgelegten Asylpolitik, kommt es zudem immer wieder zu weiteren Menschenrechtsverletzungen.

„Das BAMF und die Verwaltungsgerichte halten es teilweise für zumutbar, dass die Betroffenen ihre Homosexualität zurückgezogen in der Privatsphäre leben. Es wird ihnen zugemutet, "sich äußerst bedeckt zu halten" bzw. "Diskretion walten zu lassen", um eine Verfolgung zu vermeiden“ (LSVD).

Schwule und Lesben werden aus Deutschland somit oftmals mit der Begründung abgeschoben, dass sie in ihrem Herkunftsland, solange sie ihre sexuelle Orientierung „bedeckt“ halten oder diese unterdrücken, nicht mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen müssten. Solche Abschiebungen verstoßen nicht nur gegen das Recht auf Privatleben nach Art. 8 Abs. 2 EMRK, sondern bedeuten auch einen asylrelevanten Eingriff in die Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG, sowie in das Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG von schwulen und lesbischen Asylsuchenden (vgl. ebd.).

Das deutsche Asylverfahren, in dem die Asylanträge geprüft werden, ist von einigen homophoben Strukturen durchzogen. Dies zeigt sich bereits in der ersten Anhörung vor dem BAMF, in der die oder der Asylsuchende ihre bzw. seine Homosexualität „glaubhaft“ machen muss. Da diese erste Anhörung in der Regel bereits wenige Tage nach der Antragstellung stattfindet, ist es schwulen und lesbischen Asylsuchenden oftmals, aufgrund von sprachlichen Barrieren, Traumatisierungen, Angst oder Scham, nicht möglich, über ihre „sexuelle Identität“ offen vor fremden Behörden zu sprechen. Kann eine Asylsuchende oder ein Asylsuchender jedoch erst in einer späteren Anhörung erklären, dass die Verfolgung aufgrund seiner bzw. ihrer sexuellen Identität einen entscheidenden Fluchtgrund dargestellt hat, wird dieses als „gesteigertes Vorbringen“ abgetan und als unglaubhaft eingeschätzt, da dieser Fluchtgrund bereits in der ersten Anhörung erwähnt werden konnte (vgl. ebd.).

Momentan droht einem 35Jährigen schwulen Roma, der seit 20 Jahren in Bielefeld wohnt, aufgrund von kleinen Eigentumsdelikten, die Abschiebung in den Kosovo (vgl. Doumler). Obwohl Menschenrechtsorganisationen und das Auswärtige Amt wiederholt sowohl auf die Gefährdung von Homosexuellen als auch von Roma im Kosovo hingewiesen haben, hat sich das BAMF für eine Abschiebung ausgesprochen. Er könne und solle seine sexuelle Identität verbergen bzw. unterdrücken, dann müsse er auch nicht mit einer Gefährdung rechnen. „Der Ausweisungsbescheid des BAMF ist offen homosexuellenfeindlich“ (ebd.). Darüber hinaus kann Heimlichkeit Schwulen und Lesben keinen sicheren Schutz vor Gewalt und Verfolgung bieten, da Diskriminierungen und Gewalt durch Mitmenschen in erster Linie davon abhängen, wie Schwule und Lesben wahrgenommen werden und nicht wie sie sind.

„Gerade angesichts der Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Deutschland stehen Politik und Öffentlichkeit in einer besonderen Verantwortung, auch die Sicherheit und das Recht von Lesben und Schwulen zu schützen. Wir fordern das BAMF auf, seine Entscheidung zu revidieren und gegenüber homosexuellen Asylsuchenden endlich eine grundrechtskonforme Haltung einzunehmen“ (ebd.).

Ein weiteres großes Feld, in dem Diskriminierungen von Schwulen und Lesben nach wie vor zu verzeichnen sind, ist der Arbeitsmarkt. Eine Kündigung aufgrund der sexuellen Identität wird zwar durch den §1 des AGG verboten, diese Regelung wird jedoch durch die in § 9 festgelegten Sonderregelungen in Bezug auf eine „zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung“ (§9 AGG) eingeschränkt. Hierunter fällt vor allen das daraus resultierende Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, durch welches kirchliche ArbeitgeberInnen ArbeitnehmerInnen nach konfessionellen Kriterien einstellen und kündigen können. Da die Kirchen nach dem öffentlichen Dienst den zweitgrößten Arbeitgeber Deutschlands ausmachen, wird auch das Recht auf Arbeit auf diskriminierende Weise beschnitten (vgl. HREA).

Neben solchen rechtlichen Diskriminierungen bestehen ebenfalls strukturell verankerte soziale Diskriminierungen fort, die von Heteronormativitätsvorstellungen (re-)produzierenden Institutionen, Behörden oder anderen Einrichtungen und Organisationen ausgehen.

Zu den bekanntesten Institutionen gehört die katholische Kirche, die bis heute eine eindeutig ablehnende Haltung gegenüber lesbischen und schwulen Lebensweisen einnimmt. Im Rahmen der 2003 stattgefundenen Diskussionen um eine rechtliche Anerkennung von homosexuellen Lebensgemeinschaften, betonte der frühere Kardinal Ratzinger und heutige Papst Benedikt XVI, dass Homosexualität objektiv untergeordnet sei, ein abwegiges Verhalten und eine schwer gegen die Keuschheit verstoßende Sünde darstelle. Eine rechtliche

Anerkennung würde grundlegende Werte der Menschheit verdunkeln und sei somit abzulehnen (vgl. Ratzinger/ Amato 2003 zit.n. Steffens/ Wagner 2009:243). Als Indikator für ein sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandel und ein verbessertes gesellschaftliches Klima, wurden diese Äußerungen in der öffentlichen Diskussion vornehmlich als negativ empfunden und lösten Befremden gegenüber der katholischen Kirche aus (vgl. Steffens/ Wagner 2009:243). Trotz solcher Indikatoren trägt die katholische Kirche international weiterhin zu der Aufrechterhaltung und Verbreitung von negativen Einstellungen gegenüber gleichgeschlechtlicher Liebe bei und kann vor allem Schwule und Lesben, die sich der Kirche gegenüber verpflichtet fühlen, in tiefe innere Konflikte stürzen (vgl. Steffens 2010:16). Oftmals wird Schwulen und Lesben, sobald ihre sexuelle Orientierung bekannt wird, der Zugang zu religiösen Institutionen verwehrt. Auch das Menschenrecht der Religionsausübungsfreiheit gilt für Lesben und Schwule somit nur eingeschränkt (vgl. HREA).

Auch im Gesundheitswesen herrschen bis heute in vielen Bereichen und Organisationen gravierende, vielseitige Diskriminierungen vor. Konversionstherapien waren lange Zeit ein fester Bestandteil von Psychotherapien. Mittels psychotherapeutischen Maßnahmen sollten Lesben und Schwule in ihrer sexuellen Orientierung „bekehrt“ und ihre Homosexualität „geheilt“ werden. Wenngleich Homosexualität inzwischen nicht mehr als Krankheit gilt und belegt wurde, dass Konversionstherapien lesbischen und schwulen PatientInnen erhebliche Schäden, die bis zur Suizidalität reichen, zufügen können, existieren bis heute in Deutschland keine ärztlichen und psychotherapeutischen Leitlinien, die lesbische und schwule PatientInnen vor solchen Therapien, Behandlungen und Methoden schützen (vgl. Steffens/ Wagner 2009:249f.). Beispiele für solche Organisationen, die bis heute Konversionstherapien an Schwulen und Lesben anwenden und eine dadurch mögliche Veränderung der sexuellen Orientierung propagieren sind einerseits Fachverbände des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche wie „Weißes Kreuz e.V.“ und die „Offensive Junger Christen“ mit deren Abteilung „Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft“, andererseits Teile evangelikaler Bewegungen, wie die Organisationen „Wüstenstrom e.V.“ und „Jason Ex-Gay Ministry“ (vgl. Mission Aufklärung). „Diese Organisationen stellen Forschungen zur sexuellen Orientierung verzerrt dar und vertreten Positionen, die nicht im Einklang mit berufsethischen Prinzipien von akademischen Heilberufen auf nationaler und internationaler Ebene stehen“ (Steffens/ Wagner 2009:250). Mangels schützender Leitlinien können solche homophoben Organisationen ihre heterosexistische Bekehrungsideologie frei anwenden und

die Situation von schwulen und lesbischen PatientInnen ausnutzen. Wenngleich Homosexualität seit 1992 im ICD der WHO nicht mehr explizit als Krankheit aufgeführt wird, bleiben drei revisionsbedürftige Annahmen zur sexuellen Orientierung im international gültigen Katalog bestehen. In F66.0 bis F66.2 finden sich Begrifflichkeiten wie „sexuelle Reifungskrise“, „ich-dystone Sexualorientierung“ und „sexuelle Beziehungsstörung“ (ICD-Code 2011). Mit der Ersetzung der Homosexualität durch die „ich-dystone Sexualorientierung“, halten sich die hinter dem Gesundheitswesen stehenden Instanzen weiterhin die Kontrolle vor, sexuelle Orientierungen im Gesundheitswesen zu erfassen. Damit sichert sich das Gesundheitswesen nicht nur einen Teil der Definitionsmacht, sondern kann zudem zu einem unfreiwilligen Outing von schwulen und lesbischen PatientInnen führen. Die drei erwähnten Kategorien sind revisionsbedürftig, da sie als eigenständige Krankheiten aufgeführt werden, ohne den kausalen Kontext zu berücksichtigen.

„Interpersonelle und intrapsychische Konflikte können zwar zur Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Erkrankungen beitragen oder als Folge psychischer Erkrankungen auftreten, sie stellen aber für sich genommen keine psychische Erkrankungen dar“ (Steffens/Wagner 2009:250).

Wenn also beispielsweise Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung bei den Betroffenen zu depressiven oder ängstlichen Symptomen führen, so stellt dieser Prozess weder eine sexuelle Reifungskrise, noch eine ich-dystone Sexualorientierung oder sexuelle Beziehungsstörung dar (vgl. ebd. 250f.). Solche Störungskategorien tragen dazu bei, dass die Sexualität von Lesben und Schwulen weiterhin vielfach als krankhaft und behandlungsbedürftig angesehen wird. Ebenfalls wird homophoben Organisationen, wie den oben erwähnten, hierdurch eine Legitimationsgrundlage zur Durchführung von Konventionstherapien gegeben (vgl. ebd. 251).

Bis heute existieren zahlreiche psychologische Theorien und Konzepte, welche Homosexualität pathologisieren und schwule und lesbische PatientInnen auf ihre, als unvollendet oder traumatisch angesehene Sexualität reduzieren. Das wohl bekannteste Beispiel hierfür ist die Psychoanalyse, die bis heute im Schatten ihrer pathologischen Tradition steht. In den meisten der psychoanalytischen Publikationen, die sich mit dem Thema der Homosexualität auseinandersetzen, wird diese immer noch als etwas „Krankhaftes“ oder als „Folge pathologischer frühkindlicher Entwicklungsbedingungen und damit Ausdruck einer Entwicklungsstörung“ (Rauchfleisch 2001:144) beschrieben. Die erhobenen diskriminierenden Theorien stützen sich dabei oftmals nur auf die Untersuchungen eines einzigen Patienten. Trotzdem gilt die traditionelle Kurzformel „Homosexualität =

Krankheit“ (ebd. 145) durch ihre fortlaufende Vermittlung in den psychoanalytischen Ausbildungsstätten bis heute als offiziell und wird von der Mehrzahl der PsychoanalytikerInnen vertreten. Deutlich wird die diskriminierende Haltung von AnhängerInnen der Psychoanalyse auch dadurch, dass schwulen und lesbischen BewerberInnen, die sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung bekennen, von der Mehrzahl der psychoanalytischen Institute, der Zugang zur psychoanalytischen Ausbildung verwehrt wird. Dies wiederum kann zugelassene Auszubildende in ihrer beruflichen Sozialisation zu PsychoanalytikerInnen erheblich beeinflussen und die Internalisierung negativer Einstellungen zur Homosexualität begünstigen (vgl. ebd.).

Diskriminierungen im Gesundheitswesen finden auch durch einige Versicherungsgesellschaften statt, die den Abschluss von Lebensversicherungsverträgen oftmals grundsätzlich ablehnen, wenn der oder die im Todesfall Begünstigte das gleiche Geschlecht hat und offenbar nicht blutsverwandt ist. „Ohne den Einzelfall zu betrachten, wird pauschal auf ein erhöhtes „AIDS-Risiko“ verwiesen (...)“ (Steffens/ Wagner 2009:244).

Auch im deutschen Bildungssystem können schwule und lesbische SchülerInnen oder StudentInnen mit Stigmatisierungen und Diskriminierungen konfrontiert werden. An deutschen Schulen werden strukturelle Diskriminierungen vor allem durch die vermittelnden Lehrinhalte, sowie durch den Umgang von Lehrkräften mit der Thematik deutlich. In nur wenigen Lehrplänen wird sich aktiv für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen im Sinne eines integrierten Diversity Mainstreaming eingesetzt. In vielen Lehrplänen wird Homosexualität problematisiert, nur im Rahmen von Lehrplänen katholischer Religion an Gymnasien angesprochen, ohne erkennbare Wertung erwähnt, überhaupt nicht thematisiert oder tabuisiert (vgl. Höpfner/ Mayus/ Mücke 2005:21).

Schulbücher sind oftmals veraltet und überholt und spiegeln die Ideale einer heteronormativen Wirklichkeit wider, in der lesbische und schwule Lebensentwürfe kaum Beachtung finden. Die in den Lehrplänen und -inhalten transportierten heterosexistischen Normen werden von Lehrkräften teilweise unreflektiert und unhinterfragt, als tatsächliche Wahrheiten übernommen und an die SchülerInnen weiter gegeben und tragen damit, zumindest indirekt, zur fortlaufenden Diskriminierung bei (vgl. ebd.).

Auch direkte Diskriminierung von schwulen und lesbischen SchülerInnen durch Lehrkräfte sind keine Seltenheit, denn diskriminierende Handlungen fangen bereits an dem Punkt an, an dem abwertende Kommentare durch andere SchülerInnen gegenüber Schwulen und Lesben durch Lehrkräfte ignoriert oder pauschalisiert werden und nicht erst bei einer aktiven



Förderung solcher Kommentare (vgl. ebd.). Neben den Lehrplänen und Inhalten der Schulbücher, machen gerade auch dieses Ignorieren oder Pauschalisieren sowie eine mangelnde Wahrnehmung und Interventionsfähigkeit der Lehrkräfte, den institutionellen Charakter der im deutschen Bildungssystem vorhandenen Diskriminierungen von Schwulen und Lesben aus. „Nur wenige Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich fachlich und persönlich in der Lage, souverän und offen mit der Klasse über Homosexualität zu sprechen“ (ebd.) Auch in Ausbildungsstätten oder Hochschulen zeichnet sich oftmals ein ähnliches Bild ab. Selbst in Bereichen der Sozialwissenschaften kommt es durch mangelnde Fortbildungs- oder Aufklärungslehrgänge zu Überforderungssituationen der Lehrkräfte, die einen adäquaten Umgang mit schwulen und lesbischen Thematiken verhindern. Auch im Studium der Sozialen Arbeit ist die „Möglichkeit zur offenen Reflexion spezifischer Berufsrollenaspekte und (Gegen-)Übertragungen“ (Schmauch 2003:28) durch eine mangelnde Thematisierung nur eingeschränkt.

Ein weiterer großer Diskriminierungsbereich ist die Darstellung von Schwulen und Lesben in der Öffentlichkeit anhand von Medien. In Zeitschriften, Sachbüchern, Filmen oder der Werbung sind Schwule und Lesben gegenüber Heterosexuellen deutlich unterrepräsentiert. Die wenigen Berichte oder Darstellungen von schwul-lesbischen Lebensweisen oder Thematiken sind dabei oftmals, auch unbeabsichtigt, von verzerrten Stereotypen geprägt, die sich an Klischees und Vorurteilen orientieren und spiegeln somit ein diskriminierendes und falsches Bild wider. So tragen beispielsweise diverse Berichte über die jährlichen CSD Paraden mittels der Technik der „Exotisierung“ (Kraß 2007:148) entscheidend zur „Verfremdung des Anderen“ (ebd.) bei.

„So zeigt die Berichterstattung über die Paraden zum Christopher Street Day alljährlich nur die Drag Queen her, den schwulen Paradiesvogel, hinter dessen folkloristischem Bild die differenzierte Realität und das politische Anliegen der schwullesbischen Emanzipationsbewegung verschwinden“ (ebd. 148f.).

Auch die Darstellung von Gewalttaten in Nachrichten und Zeitungen, bei denen Lesben oder Schwule betroffen waren, ist oftmals diskriminierend. So wird beispielsweise explizit hervorgehoben, dass der oder die Betroffene sich „im Milieu“ bewegt hat, oder „aus der Szene“ kommt. Solche Darstellungen sind indirekte Diskriminierungen, da sie eine Verharmlosung und Schuldzuweisung implizieren. Vorurteile werden bestätigt und verfestigt (vgl. Rauchfleisch 2001:133f.). Ebenfalls ist in manchen Medien ein Trend zu verzeichnen, dass negative Klischees über Schwule und Lesben lediglich durch positive ersetzt, also beispielsweise Schwule als sensibler, kreativer, ordentlicher oder modebewusster dargestellt

werden (vgl. Sigusch 2010:3). Die Ersetzung von negativen durch positive Vorurteile verfolgt weiterhin den Zweck im Sinne der Heteronormativität, Schwule von den „normalen“ heterosexuellen Männern unterscheiden und damit absondern zu können.

Strukturelle Diskriminierungen können Schwulen und Lesben in allen zentralen Institutionen, welche sie im Laufe eines Lebens durchlaufen oder mit denen sie in Verbindung treten müssen, begegnen. So lehnen beispielsweise manche Kindertagesstätten in privater Trägerschaft die Aufnahme von Kindern schwuler oder lesbischer Eltern teilweise grundlegend ab, „da der offene Umgang mit der Homosexualität die Eltern der anderen Kinder befremden könnte“ (Steffens 2010:16). Auch bei dem Versuch als lesbisches oder schwules Paar eine gemeinsame Wohnung zu mieten, wird vielfach von Weigerungen der VermieterInnen berichtet (vgl. Steffens/ Wagner 2009:244). Selbst im Gaststättenbereich kommt es zu Verweigerungen von Bedienung oder Ablehnungen von Kooperation mit schwul-lesbischen Gruppenreisen oder Workshops. Als Begründungen für solche Diskriminierungen wird genannt, dass „diese Art von Menschen“ hier nicht erwünscht sei oder sich andere Gäste oder BewohnerInnen durch ihre bloße Anwesenheit gestört fühlen würden (vgl. ebd.). Da sich die gesellschaftlichen Umgangsformen zunehmend geändert haben, finden solche Diskriminierungen jedoch oftmals auf subtile Weise, also beispielsweise durch das Heranziehen anderer Begründungen für die Verweigerung, statt und sind somit objektiv gesehen nur schwer als tatsächliche Diskriminierungen von Schwulen und Lesben zu kennzeichnen. Gerade solche subtilen Diskriminierungen können bei den Betroffenen tiefreichende Folgen nach sich ziehen, da sie sich praktisch nicht gegen sie zur Wehr setzen können (vgl. Rauchfleisch 2001:142).

#### 4.1.2 Diskriminierung im Alltag

Die rechtlichen und sozialen Diskriminierungen sind Formen eines strukturellen Heterosexismus, der durch seine institutionalisierte Verankerung in der Gesellschaft und heteronormative Grundlage auch in den Alltag von Schwulen und Lesben hineinwirkt, diesen prägen und erheblich beeinflussen kann. Zu den Alltagsdiskriminierungen werden explizit jene Diskriminierungen gezählt, die durch Mitmenschen verübt werden, also auf individueller Ebene ablaufen. Inwiefern Diskriminierungen durch Mitmenschen offensichtlich oder eher unterschwellig und subtil stattfinden, hängt dabei stark von der gesellschaftlichen und beruflichen Position oder Stellung der diskriminierten Person, sowie den in der jeweiligen Lebenswelt vorherrschenden alltäglichen Umgangs- und Höflichkeitsformen ab (vgl.

Rauchfleisch 2002:142). Homophoben Handlungen gehen immer bereits geprägte negative Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben oder dem Thema Homosexualität im Allgemeinen voraus. Zahlreiche Studien belegen, dass Homophobie in der Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet ist. So äußerten in einer Studie von Steffens und Wagner aus dem Jahr 2001 in etwa die Hälfte aller Befragten negative Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben (vgl. Steffens/ Wagner 2004). In einer von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebenen und von dem Institut Sinus Sociovision im Jahr 2008 durchgeführten Studie gaben 61% an, dass sie „mit dem Thema Homosexualität möglichst wenig in Berührung kommen [wollen]“ (Sinus Sociovision 2008:85). Nach dem Gallup Coexist Index 2009, einer weltweit durchgeführten Studie über interkonfessionelle Beziehungen, sehen 32% der Deutschen homosexuelle Handlungen als moralisch falsch bzw. inakzeptabel an. Bei den befragten muslimischen Deutschen liegt dieser Anteil sogar bei 81% (vgl. Gallup Coexist Index 2009:32). Bei der Wertung solcher Studienergebnisse ist unter anderem zu berücksichtigen, dass „Toleranz gegenüber Minderheiten heute zunehmend normativ [ist], so dass sich Personen, die Vorurteile und negative Einstellungen haben, möglicherweise an diese Normen anpassen und sich lediglich tolerant geben“ (Steffens 2010:17), was zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Häufigkeit von homophoben Einstellungen führen würde. Oftmals halten sich Menschen die eigene, als tolerant und frei von jeglichen Vorurteilen empfundene Haltung gegenüber Schwulen und Lesben sogar zugute. Die Einschätzung einer solchen toleranten Haltung als Leistung impliziert jedoch immer eine diskriminierende Grundeinstellung, nach der (gewisse) Vorurteile und intolerante Haltungen zu der durchschnittlichen gesellschaftlichen Normalität gehören und es etwas besonderes ist, diese, eigentlich „nicht normale“ Lebensweise zu tolerieren (vgl. Rauchfleisch 2001:141). Diese oberflächlich-tolerante Haltung hält dabei oftmals auch nur solange sich Schwule und Lesben in der Öffentlichkeit „diskret“, also angepasst und unauffällig verhalten. Eine solche „Scheintoleranz“ (Wolf 2009) zeichnet sich in der Regel auch dadurch aus, dass sie mit zunehmender Nähe von schwul-lesbischen Thematiken zur eigenen Lebenswelt abnimmt. So können sich beispielsweise Eltern gegenüber Schwulen und Lesben in der Nachbarschaft tolerant verhalten, sobald sich jedoch ihr eigenes Kind outet, eine eindeutig ablehnende Haltung einnehmen. „Scheintolerante Einstellungen tragen jedoch tatsächlich eher zur Kaschierung und Verfestigung der Diskriminierung lesbischer [und schwuler] Lebensweisen bei“ (Wolf 2009).

Die weite Verbreitung von Homophobie in der Gesellschaft offenbart hier bereits dadurch, dass durchschnittlich jede dritte oder sogar jede zweite Person, die einem begegnet, negativ voreingenommen ist, welche erheblichen Auswirkungen diese für den Alltag von Schwulen und Lesben bedeuten kann. Für Schwule und Lesben werden diese homophoben Einstellungen im Alltag sicht- und spürbar, wenn sie in Form von abwertenden Handlungen durch Mitmenschen, seien es fremde Personen oder auch MitschülerInnen, ArbeitskollegInnen, Familienangehörige oder Personen des Freundeskreises, nach außen getragen werden. Im Gegensatz zu Studien über homophobe Einstellungen in der Gesellschaft, gibt es über konkrete Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, besonders von Lesben, vergleichsweise wenige aktuelle Arbeiten.

In der Studie von Steffens und Wagner berichteten mehr als jeder zweite Schwule und mehr als jede vierte Lesbe von Beleidigungen im Alltag (vgl. Steffens/ Wagner 2004). Ebenfalls wurde häufig von Bedrohungen, Ausgrenzungen und Angriffen berichtet (vgl. ebd.). Die befragten Schwulen machten hier deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen als Lesben, was sich mit Ergebnissen vergleichbarer Studien deckt (vgl. Steffens/ Wagner 2009:246f.).

Aktuellere Ergebnisse liefert eine 2008 vom LSVD herausgegebene Studie zur "Lebenssituation von Schwulen und Lesben mit Migrationshintergrund in Deutschland" (LSVD Familien- und Sozialverein 2008). Im Rahmen dieser Erhebung wurden Schwule und Lesben mit und ohne Migrationshintergrund unter anderem dazu befragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten konkrete Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen wegen ihrer sexuellen Orientierung gemacht haben. Circa ein Drittel aller Befragten berichteten von mündlichen Bedrohungen oder Beschimpfungen, fast jeder/ jede fünfte von Mobbing und der Angst davor, dass ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung etwas zustoßen könnte. Ebenfalls wurde angegeben, mit Objekten beworfen, bespuckt, gestoßen, geschlagen oder verfolgt worden zu sein oder sexuelle Belästigungen oder Übergriffe erlebt zu haben (vgl. ebd.). Im Vergleich mit anderen Studien werden letztgenannte Gewalterfahrungen überwiegend von Lesben gemacht (vgl. Steffens/ Wagner 2009:245). Desweiteren wurde auch davon berichtet eine Arbeitsstelle aus Diskriminierungsgründen verloren oder nicht bekommen zu haben (vgl. LSVD Familien- und Sozialverein 2008:74f.).

Die Studie offenbart, dass Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund häufiger von Diskriminierungen und Gewalt betroffen sind. Dies geht nicht aus allen untersuchten Bereichen hervor, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich weniger Schwule und Lesben mit Migrationshintergrund geoutet haben und auch seltener als Paar in der Öffentlichkeit in

Erscheinung treten (vgl. ebd. 47). Besonders im Bereich der Familie wurden deutlich häufiger Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen gemacht. 15% der Schwulen und Lesben mit Migrationshintergrund gaben an, dass nach ihrem Outing in ihrer Familie bewusst nicht mehr mit ihnen geredet worden ist, während dieser Anteil bei Schwulen und Lesben ohne Migrationshintergrund bei 6% lag. 12% bzw. 4% wurden in ihrer Familie beschimpft, 6% bzw. 1% wurden geschlagen und 5% bzw. 1% mussten gegen ihren Willen von Zuhause ausziehen (vgl. ebd. 74).

Neben der vielseitig herangezogenen Begründung einer Internalisierung von homophoben Werten des Herkunftslandes (vgl. ebd. 67), können Gründe für solche Abwertungen bei den Eltern in der Befürchtung liegen, zusätzlichen Stigmatisierungen und Benachteiligungen ausgesetzt zu werden, da sie bereits aufgrund ihres Migrationshintergrundes oftmals in Deutschland vielseitige Abwertungen erleben.

Aufgrund der emotionalen und sozialräumlichen Nähe und Abhängigkeit, stellt die eigene Familie einen zentralen Bereich dar, in dem die Art und Weise wie Kinder und Jugendliche später mit eigenen schwulen oder lesbischen Gefühlen umgehen oder gegenüber Schwulen und Lesben eingestellt sind, entscheidend geprägt wird (vgl. GLADT 2009:8). Oftmals fehlen Kindern und Jugendlichen hier entscheidende Ansprechpersonen. Nicht wenige Eltern reagieren mit einer Überforderung oder vermitteln ihren Kindern von vorne herein auf subtile oder offensive Weise, dass jede andere Form von Sexualität, die nicht heterosexuell ist, eine Abweichung und damit auch keine Alternative darstellt. „Insbesondere evangelikale und fundamental-christliche Eltern versuchen durch gezielte Erziehungsmaßnahmen, Homosexualität bei ihren Kindern zu verhindern“ (Martin 2009 zit.n. Wolf 2009). Der Alltag in solchen Familien ist für junge Schwule und Lesben mit erheblichen Belastungen verbunden und kann schwerwiegende Folgen für die Jugendlichen mit sich ziehen (vgl. 4.3).

Weitere Ergebnisse speziell zu Diskriminierungen durch ArbeitskollegInnen am Arbeitsplatz liefert eine Onlineumfrage von Frohn aus dem Jahr 2007. Fast die Hälfte der befragten Schwulen und Lesben berichteten von Imitieren und Lächerlich machen durch KollegInnen, jeder/ jede Dritte von einem unangenehmen Interesse am Privatleben, Kontaktabbrüchen, sozialer Ausgrenzung oder Isolation und jeder/ jede Vierte von Beschimpfungen und Beleidigungen. Fast jeder/ jede Zehnte gab an, am Arbeitsplatz körperliche Gewalt und Aggression erfahren zu haben (vgl. Frohn 2007).

Ein weiteres auffallendes Feld ist der Alltag an deutschen Schulen, an denen homophobe Diskriminierungen und Gewalt nachwievor eine zentrale Rolle spielen (vgl. Schule der

Vielfalt). Antischwule Titulierungen wie „schwule Sau“ oder „Schwuchtel“ sind nach wie vor die am meisten verwendeten Schimpfwörter (vgl. Wolf 2009, Höpfner/ Mayus/ Mücke 2005:21). Dabei richten sie sich nicht ausschließlich gegen schwule Mitschüler, werden jedoch gezielt abwertend als Beleidigung eingesetzt und vermitteln schwulen und lesbischen SchülerInnen damit eine ablehnende Haltung gegenüber Homosexualität. Viele SchülerInnen, deren lesbische oder schwule Orientierung bekannt wurde, berichten von massivem Mobbing und sogar körperlichen Übergriffen durch MitschülerInnen (vgl. Schule ohne Rassismus). „Insgesamt gibt es ein Klima an den meisten Schulen, das von Unwissen, Ängsten, Vorurteilen und feindlichen Haltungen gegenüber Homosexualität geprägt ist“ (Schule der Vielfalt). In Lehrplänen und entsprechenden Schulbüchern vermittelte homophobe Wertvorstellungen, sowie mangelnde Interventionen durch Lehrkräfte können einerseits bei den diskriminierten SchülerInnen erhebliche psychosoziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen und andere schwule und lesbische SchülerInnen von einem Outing in der Schule abhalten, andererseits die diskriminierenden MitschülerInnen in ihren homophoben Einstellungen und Handlungen bestätigen und bestärken (vgl. 4.3)

#### 4.2 Motive und Ursachen von Diskriminierungen

Die Motive und Ursachen von Diskriminierungen sind ebenso vielseitig wie deren Erscheinungsformen. Jede diskriminierende Benachteiligung oder Ungleichbehandlung ist dabei jedoch sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene direkt oder indirekt auf die strukturelle Verankerung der Heteronormativität zurückzuführen.

##### 4.2.1 Die Absicherung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen

Diskriminierungen von Schwulen und Lesben haben immer einen funktionalen Charakter. Auf gesellschaftlicher Ebene laufen sie in der Regel nicht willkürlich oder unbewusst ab, sondern sind an einen übergeordneten Zweck gebunden. Zentral hierbei ist die Demonstration, Aufwertung und Stabilisierung der heteronormativen Gesellschaftsordnung, also der hegemonialen Ordnung von Sexualität und Geschlecht, denn das Fortbestehen und die Konsolidierung einer gesellschaftlich verankerten Heteronormativität ist ohne eine stete Abwertung und Ungleichbehandlung von allen „Nicht-Heterosexuellen“ und „Nicht-Männlichen“ nicht möglich (vgl. Wagenknecht 2007:17, Hartmann 2007:56). Aus der Heteronormativität entstehen somit einerseits Diskriminierungen, andererseits führen Diskriminierungen zur Reproduktion der Heteronormativität, bzw. stellen die entscheidenden

Prozesse zur Aufrechterhaltung und Absicherung, also zur fortlaufenden (Re-)Konstruktion der Heteronormativität dar. Heterosexistische und patriarchale Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden durch Diskriminierungen von Schwulen und Lesben etabliert, manifestiert und perpetuiert und durch sozialpolitische Faktoren, die wiederum von heteronormativen und heterosexistischen Ideologien durchzogen sind, konsolidiert (vgl. Wolf 2009).

Entscheidende Instrumentarien sind hierbei die vielseitig vorhandenen Vorurteile. Vorurteile, in Form von Identitätskategorien, sind immer „Instrumentarien, mit deren Hilfe hegemoniale Institutionen wie Wissenschaft, Politik, Kirche und Medien ihre Normalisierungs- und Disziplinierungsambitionen verwirklichen können“ (Hofmann 2000:107). Die Funktion und Macht von Vorurteilen lässt sich anhand des aktuellen gesellschaftspolitischen Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und dem Adoptionsrecht für schwule und lesbische Paare verdeutlichen. Die bewusste und gezielte soziale und rechtliche Abwertung von eingetragenen Lebenspartnerschaften soll die Aufwertung der traditionellen Ehe und die damit verbundenen sozialen und rechtlichen Privilegien absichern. Entscheidend hierfür ist, dass die Ehe eben nicht „geöffnet“, sondern für Schwule und Lesben mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz eine Sonderregelung eingeführt wurde. Die Befürchtung, dass Ehen nach einer rechtlichen Gleichstellung mit eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht mehr besonders wären, hat hier keine sachliche Grundlage, denn Ehen bleiben bereits dadurch besonders, weil sie die einzige institutionelle Beziehungsform darstellen, die durch Art. 6 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich geschützt und staatlich besonders begünstigt wird. Dadurch bleibt auch nach einer rechtlichen Gleichstellung das auf Lebenspartnerschaften übertragene „Abstandsgebot“ erhalten (vgl. Bruns).

Vorurteile wie eine hohe Promiskuität (vgl. Rauchfleisch 2001:32f.) sollen dabei das Bild erzeugen, dass gleichgeschlechtliche Paare, da sie sich außerhalb des heteronormativen Idealbildes bewegen, gar nicht zu einer tatsächlichen Liebesbeziehung in der Lage sind und diese dementsprechend gesellschaftlich auch weniger Berücksichtigung und Unterstützung finden sollten. Die tatsächliche Ursache hierbei ist jedoch, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen die traditionellen Geschlechterrollen- und hierarchien sowie heterosexistische Normen und Werte infrage stellen und deswegen zur Konsolidierung der heteronormativen Ordnung diskriminiert werden *müssen*.

„Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben und Schwule stellen dementsprechend weniger einen Normbruch dar, sondern dienen vielmehr der Verlängerung einer Norm, nach der die Markierung von als

„schwach“ oder „nicht-normal“ konstruierten Bevölkerungsgruppen als angreifbar systementsprechend ist“ (vgl. Hagemann-White zit.n. Wolf 2009).

Ebenso werden Regenbogenfamilien gegenüber der traditionellen Familie rechtlich und sozial abgewertet, um eine klare Trennung zwischen dem „Normalen“ und dem „Anderen“ konsolidieren zu können (vgl. Wolf 2009). Dabei wird der Anschein erweckt, dass die traditionelle Familie, als verstaatlichte Institution mit der entscheidenden Funktion der Reproduktion, durch eine Liberalisierung von anderen Familienformen gefährdet und angegriffen werden würde. Die bewusst erzeugte Angst vor dem Verlust von sozialen, rechtlichen oder ökonomischen Privilegien sowie ein damit einhergehendes Knappheitsgefühl, also die Befürchtung, dass die Zulassung und Akzeptanz von anderen Lebensentwürfen das eigene Leben negativ beeinflussen könnte, dient der Sicherung der heterosexuellen Ehe und Familie (vgl. ebd.). Diese konstruierte Konkurrenzsituation führt zur Konsolidierung von Heteronormativität. Herangezogene gesellschaftliche oder religiöse Begründungen, wie ein befürchteter Werte- und Normverlust, haben hier keine sachliche Grundlage.

Besonders deutlich wird dieser Sachverhalt auch im Adoptionsrecht. Trotz der empirischen Widerlegung gravierender Vorurteile und Fehleinschätzungen, wie beispielsweise, dass ein Kind für eine gelungene Entwicklung einen weiblichen und einen männlichen Elternteil benötige und jede andere familiäre Form dem „Wohl des Kindes“ widersprechen würde (vgl. Steffens/ Wagner 2009:244f.), wird am heteronormativen Adoptionsrecht festgehalten. Schwule und lesbische Eltern mussten im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren von vorne herein, also unabhängig von Kriterien wie der uneingeschränkten Geschäftsfähigkeit, überhaupt erst einmal beweisen, ob sie überhaupt im Stande sind, Kinder zu erziehen. Die Vorurteile bestehen jedoch trotz „bestandener Prüfung“ fort. Auch die vielseitig herangezogene Begründung, dass schwulen und lesbischen Paaren eine Adoption verwehrt bleiben soll, weil die Kinder später mit massiven Anfeindungen konfrontiert werden würden, offenbart die enorme Auswirkungskraft der Heteronormativität. Wenn diese Kinder später zusätzlich belastet werden, dann liegt dieses daran, dass sie in einer heterosexistischen Gesellschaft aufwachsen und nicht, weil sie schwule oder lesbische Eltern haben. Solche gefährlichen Verdrehungen von Tatsachen und Kausalitäten führen mit dazu, dass es weiterhin eher in Kauf genommen wird, dass tausende Kinder ohne Eltern aufwachsen, anstatt Vorurteile zu revidieren und die Rechtslage dementsprechend zu ändern.



„Durch die Stigmatisierung als „nicht-normal“ wird Lesben und Schwulen von der Gesellschaft die Funktion zugeschrieben, heterosexuelle Menschen in ihrer vermeintlichen „Normalität“ zu bestätigen“ (Wolf 2009). Damit erfüllen Diskriminierungen entscheidende gesellschaftliche Kontrollfunktionen und verstärken Vorurteile, die den „intellektuellen Boden für Diskriminierungen“ (ebd.) bieten, sichern den sozialen Zusammenhalt all jener, die sich auf der normalen Seite der Heteronormativität bewegen und um Einbußen ihrer Privilegien besorgt sind und verschleiern tatsächliche Ursachen für soziale Benachteiligung und Exklusion.

#### 4.2.2 Lesben und Schwule als „die Anderen“: Sozial- und tiefenpsychologische Erklärungsansätze

Auf individueller Ebene sind die Motive für Diskriminierungen vielseitiger und werden in den Sozialwissenschaften schwerpunktmäßig unter sozial- und tiefenpsychologischen Aspekten betrachtet. Zentrale Frage hierbei ist, welche Faktoren die Entstehung und Entwicklung von hinter den Diskriminierungen stehender Homophobie begünstigen. Eine genauere Betrachtung der diskriminierenden Personen lässt grobe Rückschlüsse auf Diskriminierungsursachen zu. Die Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben weisen dabei eine große Variabilität auf (vgl. Steffens/ Wagner 2004). Besonders im Bezug auf das Alter sind deutliche Unterschiede festzustellen. So sind die Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben durchschnittlich bei den unter 30jährigen am positivsten und bei den über 60jährigen am negativsten (vgl. ebd.). Hier wird der enorme Einfluss von gesellschaftlichen Verhältnissen und Einstellungen auf die Bildung eigener Wert- und Normvorstellungen deutlich.

Aus sozialpsychologischer Perspektive wird Homophobie durch die Internalisierung von negativen gesellschaftlichen Einstellungen in Form von Vorurteilen und Stereotypen verursacht, die dann als Legitimierung von Diskriminierungen herangezogen werden (vgl. Stoppt Homophobie). Entscheidend hierbei ist die Funktion von Diskursen, sowie der Prozess des „Othering“ (Klesse 2007:42). In und mittels Diskursen, die als gesellschaftlich institutionalisierte Redeweisen und Ausdrucksformen bestimmten Regeln und Prinzipien folgen, kommt es zur Produktion und Reproduktion tradiert Rollen und diskriminierender Normen (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:37). Hier kommt zum Ausdruck, über wen wie gesprochen wird, wer als normal, wichtig oder zugehörig angesehen und welche Bedeutung und welcher Stellenwert verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zugesprochen wird. Auf ideologisch-diskursiver Ebene werden Bilder von „Uns“, die dazugehören (sollen) und „den

Anderen“, die nicht dazugehören (sollen) (re-)produziert. Solche ideologischen Diskurse ziehen sich dabei durch diverse Bereiche wie Wissenschaft, Literatur, Sprache, Werbung und Medien oder politische Grundsatzreden (vgl. ebd.). Durch die Allgegenwärtigkeit solcher Diskurse, die zur Reproduktion von negativen Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben beitragen, werden Vorurteile oftmals unbewusst und unhinterfragt übernommen und finden, beispielsweise durch die verzerrte Darstellung in den Medien, fortlaufende Bestätigung. „Techniken des *Othering* erweisen sich als ein Herrschaftsmittel vor allem für jene, die sich in der Position befinden, Kontrolle über die Gestaltung eines Diskurses auszuüben“ (Klesse 2007:42). Der Prozess des *Othering*, also die Stigmatisierung und Subsumierung von Schwulen und Lesben als „die Anderen“ (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:50), kann damit als zentrales Instrument homophober Diskurse verstanden werden, das Vorurteile und Homophobie bestätigt und verstärkt.

Aus tiefenpsychologischer Perspektive stellt Homophobie einen Mechanismus der Abwehr von diversen, größtenteils unbewussten Ängsten dar, die dann in Form von negativen Einstellungen und feindschaftlichen Haltungen auf Lesben und Schwule übertragen bzw. projiziert werden (vgl. Stoppt Homophobie). In der Fachliteratur werden hierbei vor allem Ängste in Bezug auf die Infragestellung von traditionellen Männlichkeits- und Weiblichkeitsidealen und zentraler Norm- und Wertvorstellungen, sowie der Angst vor sozialer Unsicherheit und eigenen lesbischen bzw. schwulen Zügen erwähnt (vgl. Rauchfleisch 2001:165f.).

Dass Frauen durchschnittlich positiver eingestellt sind und sich toleranter geben als Männer (vgl. Steffens/ Wagner 2004), kann darauf zurückgeführt werden, dass die Position von Männlichkeit und das damit verbundene Selbstverständnis aufgrund der Überlegenheit in der heteronormativen Ordnung stärker angegriffen scheint. So bringen beispielsweise Lesben bereits durch ihre bloße Existenz „diejenigen männlichen Identitätsbildungsprozesse ins Wanken, für die eine Abwertung von Frauen konstitutionell ist“ (Wolf 2009). Die klare hierarchische Rollenverteilung, die aus heteronormativer Perspektive in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht existiert, wird hier in Frage gestellt. Umso traditioneller das eigene Verständnis von Geschlechterrollen ist und umso kritischer jemand gegenüber einer Gleichberechtigung von Männern und Frauen steht, desto negativer sind in der Regel auch ihre oder seine Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen (vgl. Steffens/ Wagner 2009:256).

Die Angst vor der Infragestellung zentraler Norm- und Wertvorstellungen hängt eng mit der Angst vor sozialer Unsicherheit zusammen. Norm- und Wertvorstellungen, ob mit gesellschaftlichem oder religiösem Hintergrund, geben erhebliche Sicherheit im sozialen Leben und sind fundamental für das Selbstverständnis und die eigene Rolle und Positionierung in der Gesellschaft. Verhaltensweisen oder Lebensentwürfe, die solchen identitätsstiftenden eigenen Normen und Werten nicht entsprechen, werden als Bedrohung wahrgenommen, weil sie sich im Bereich des Unbekannten und damit Unsicheren bewegen (vgl. Rauchfleisch 2001:173).

„Die daraus resultierende Beunruhigung steigert sich gerade bei Menschen, die sich aufgrund eigener Unsicherheit stark an äußeren Regeln und Autoritäten orientieren, zu großer Angst und schlägt nicht selten in eine massive Aggressivität denen gegenüber um, die sie mit der ihnen fremden Lebensart konfrontieren“ (ebd.).

Aus Angst vor sozialer Unsicherheit wird es vermieden, sich in Widerspruch mit gesellschaftlichen oder religiösen Normvorstellungen zu bringen. Ein solches Streben nach Gesellschaftskonformität um Schutz und Sicherheit als Gruppenmitglied der „Dazugehörigen“ zu erfahren, zieht immer eine Ausgrenzung und Abwertung von Schwulen und Lesben mit sich, solange die Mehrheitsgesellschaft einer heteronormativen Ideologie unterliegt. Diskriminierungsmotive sind hier somit vor allen Dingen die Erhaltung von gewohnten und bequemen Strukturen und Routinen sowie das Erlangen oder Sichern von Vorteilen und Privilegien. Die eigene Machtposition soll verteidigt oder der Status verbessert werden (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:31; Wolf 2009).

Die Angst vor einem Norm- und Werteverlust hat neben der Angst vor sozialer Unsicherheit auch immer etwas mit der Angst vor emotionalen und zwischenmenschlichen Verunsicherungen zu tun. Die vielseitigen Vorurteile in Form von festen Identitätsmerkmalen bieten dabei in Situationen und Verhältnissen, die als unübersichtlich eingeschätzt oder empfunden werden, Orientierung und können damit zu Verhaltenssicherheit führen, denn auf Basis eines klaren Kategorisierungssystems schaffen sie Eindeutigkeit. Zudem können Vorurteile einen identitätsstiftenden Charakter haben und das eigene Selbstwertgefühl in seiner Herstellung und Aufrechterhaltung sichern (vgl. Hansen 2002:102).

Desweiteren können sich unreflektierte Ängste, Unzufriedenheit mit der eigenen Situation und daraus entstehende(r) Wut oder Hass darin niederschlagen, dass Schwulen und Lesben zur Aufwertung der eigenen Gruppenzugehörigkeit die Rolle der „Sündenböcke“ zugeschoben wird (vgl. Rauchfleisch 2001:179). Ein geringes Selbstwertgefühl kann diesen Prozess

verstärken. Kollektive Schuldzuweisungen dienen dazu, Wut zu kanalisieren und stellen eine Verarbeitungsstrategie von unzufrieden stellenden Lebenssituationen dar (vgl. Knappertsbusch/ Kelle 2010; Becker/ Wagner/ Christ 2010 zit.n. Heitmeyer 2010:17). Dass ein hoher sozioökonomischer Status durchschnittlich häufiger mit Toleranz einhergeht (vgl. Steffens/ Wagner 2004), ist in diesem Sinne darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Personen weniger von sozialen Exklusionsprozessen und Existenzgefährdungen und der damit verbundenen fundamentalen Angst betroffen sind. Eine solche „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 2010:13ff.) in Bezug auf Schwule und Lesben als vermeintlich schwächere Gruppe, hat laut der langjährigen Studie „Deutsche Zustände“ in Zuge der Finanzkrise insbesondere in höheren Einkommensgruppen zugenommen, während sie in niedrigen und mittleren Einkommensgruppen tendenziell zurück geht. Die Angst vor dem Verlust von Privilegien und dem soziale Abstieg stellt hier somit ein zentrales Motiv für Diskriminierungen dar. Die gängige Auffassung, dass Diskriminierung vorrangig nur noch ein Phänomen der „Unterschicht“ darstellt, findet hier eine längst überfällige Revidierung.

Die tatsächlichen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, aus denen der eigene niedrige Status, die eigene soziale Exklusion oder die Angst vor sozialem Abstieg resultiert, werden dabei entweder, aufgrund der Befürchtung dadurch selbst bestehende Vorteile zu verlieren, nicht gewagt zu kritisieren und anzuzweifeln oder diese werden gar nicht erst als tatsächliche Ursachen erkannt (vgl. Stoppt Homophobie). Hier findet eine Verschiebung statt, durch welche Wut und Aggression, die eigentlich den entsprechenden politischen und ökonomischen Strukturen und dahinter stehenden Akteuren gilt, auf vermeintlich schwächere Minderheiten umgelenkt wird (vgl. ebd.). Spezifisch hierbei ist, dass sich derartige Aggressionen schnell auch auf andere Minoritäten verschieben kann, also die Zielrichtung davon abhängt, wem beispielsweise die Schuld an der eigenen Unzufriedenheit in der jeweiligen Situation am einfachsten zugewiesen werden kann (vgl. ebd.). Die tatsächlich Verantwortlichen werden dadurch erheblich entlastet und gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen und -Verhältnisse verfestigt.

Nicht zuletzt stellt die Angst vor eigenen lesbischen bzw. schwulen Zügen eine zentrale Diskriminierungsursache dar. Unakzeptierte Aspekte der eigenen Sexualität sowie der eigenen Persönlichkeit werden hier nach außen projiziert und anschließend gegen Schwule und Lesben, die ihre Sexualität offen ausleben, gerichtet (vgl. Adams 1996, zit.n. Wolf 2009). Verdrängungs- oder Verleugnungsmechanismen aufgrund von individuellen Ängsten und den einengenden Anforderungen einer gesellschaftlichen Heteronormativität führen dazu,

dass Schwule und Lesben bewusst gemieden oder aber gezielt angefeindet und angegriffen werden. „Im gesamtgesellschaftlichen Kontext dienen die Täter antihomosexueller Diskriminierung und Gewalt dem gesellschaftlichen Ziel, Lesben und Schwule zum Verstecken ihrer Identität und zum Rückzug aus dem öffentlichen Bereich zu zwingen“ (Wolf 2009). Diskriminierungen und Gewalt dienen hier dazu, Schwule und Lesben, die als Spiegelbild oder RepräsentantInnen jener Lebensweise angesehen werden, die man sich selbst aufgrund von verinnerlichten Heteronormen niemals zugestehen geschweige denn diese ausleben würde (vgl. Knoll et al. zit. n. Wolf 2009), aus dem eigenen Bewusstsein und damit auch aus dem sozialen Leben „verschwinden“ zu lassen, um sich nicht mit eigenen schwulen bzw. lesbischen Gefühlen auseinandersetzen zu müssen. Dabei müssen es nicht immer tatsächlich schwule bzw. lesbische Gefühle sein, die zu Diskriminierung und Gewalt gegen Schwule und Lesben führen, sondern, beispielsweise bei homophoben Männern vielmehr die Angst vor vermeintlicher „Schwäche“, wie dem Wunsch nach Abhängigkeit, Passivität oder Rezeptivität, welche als Ausdruck von Weiblichkeit und damit als Hinweis für Homosexualität verstanden wird (vgl. Rauchfleisch 2001:168). Da sich derartige Prozesse in der Pubertät intensivieren, sind homophobe Einstellungen unter männlichen Jugendlichen besonders stark verbreitet. Dass Homophobie hier in den letzten Jahren wieder verstärkt auftritt, kann wiederum ein Indiz für zunehmende Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sein. Sowohl das soziale Leben als auch die eigene Identität kann durch die Existenz von Schwulen und Lesben als bedroht empfunden werden. „Vorurteile gegen lesbische Frauen und schwule Männer dienen ihren TrägerInnen dazu, die eigene Identität und die ihrer Bezugspersonen abzusichern, indem sie eine klare Grenze (...) zwischen der eigenen Gruppenzugehörigkeit und den „Anderen“ ziehen“ (Wolf 2009). Die eigene soziale Gruppe erfüllt hier somit die zentralen Bedürfnisse sowohl nach Anschluss als auch nach Abgrenzung und erleichtert für die einzelnen Gruppenmitglieder die Entwicklung einer sozialen Identität (vgl. Sassenberg 2009:64f.).

#### 4.3 Folgen von Diskriminierungen: Auswirkungen auf Psyche, Gesundheit und Lebenswelt

Die möglichen Auswirkungen und Folgen von Diskriminierungen sind vielseitig. Auf gesellschaftlicher Ebene führen sie zur Konsolidierung von Heteronormativität und entsprechender heteronormativer Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Ebenso stellt die Herausbildung einer spezifischen schwul-lesbischen Szene eine Reaktion auf Diskriminierung dar. Hier sollen im Folgenden jene Diskriminierungsauswirkungen fokussiert werden, die

sich auf individueller Ebene für die betroffenen Schwulen und Lesben ergeben können. Die Art und die Intensität von Diskriminierungsauswirkungen sind dabei stark abhängig von zwei entscheidenden Faktoren: einerseits die innerpsychische Verfassung, in der sich die oder der Betroffene zum Zeitpunkt der Diskriminierung befindet und andererseits das soziale Umfeld, in dem sich die Lebenswelt des oder der Betroffenen größtenteils abspielt. Innere Faktoren, welche die Art und den Umfang der Auswirkungen von Diskriminierungen erheblich beeinflussen können, sind beispielsweise der Stand und die Qualität der Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung und Identität und inwiefern man diese für sich selbst akzeptieren kann. Ein vollendeter Auseinandersetzungsprozess, der in einer vollkommenen Akzeptanz der eigenen sexuellen Orientierung und Identität mündet, kann das eigene Selbstbewusstsein stärken. Ein ausgereiftes, stabiles und positives Selbstwertgefühl und -bewusstsein weist wiederum erhebliche Schutzfunktionen auf, durch welche erlebte Diskriminierungserfahrungen besser verarbeitet werden oder sich diskriminierende Handlungen gar nicht erst als solche im Bewusstsein manifestieren können.

Zu den äußeren Faktoren zählt hier vor allem der soziale Rückhalt in der eigenen Familie, dem Freundeskreis oder anderen engeren Bezugspersonen. Ein starker sozialer und emotionaler Rückhalt durch Personen der engeren Lebenswelt, kann eine Art „Schutzraum“ schaffen, in dem die Auseinandersetzung mit sich selbst sowie die eigene Akzeptanz erleichtert und gefördert werden kann. Den erschwerten Bedingungen bei der Sozialisation und Personalisation, die aus dem gesellschaftlichen Umgang mit Homosexualität resultieren, kann hier entscheidend entgegengewirkt werden. Ebenso kann beispielsweise das Verfügung über eine hohe Bildung und einen hohen sozioökonomischen Status die Auswirkungen mindern, da jene Schwule und Lesben in geringerem Maße von „wirtschaftlichen oder sozialen Ausgrenzungsprozessen, zu denen Stigmatisierung führen kann“ (vls) betroffen sind.

Die Art, wie die betroffenen Schwulen und Lesben mit Diskriminierungserfahrungen umgehen können, ist also einerseits von individuellen Faktoren und persönlichen Ressourcen, andererseits von objektiven Möglichkeiten der Lebenswelt abhängig (vgl. Liebscher/Fritzsche 2010:53).

Zu berücksichtigen ist hier, dass sowohl tatsächlich erlebte Diskriminierungen als auch die Angst vor Diskriminierungen sowie internalisierte homophobe Einstellungen, erhebliche Auswirkungen auf diverse Bereiche der Lebenswelt und der psychischen Verfassung der Betroffenen haben können (vgl. Steffens/ Wagner 2009:253f.). Von der vielseitig

zugeschriebenen Opferrolle soll dabei Abstand genommen und die von Diskriminierung Betroffenen als aktiv darauf reagierende Individuen betrachtet werden (vgl. Hansen 2009:156).

Durch ihren Minoritätenstatus beziehungsweise ihre Angehörigkeit zu einer diskriminierten Minderheit sind Schwule und Lesben zusätzlichen Stressoren ausgesetzt. Nach dem Minoritätenstressmodell von Meyer (vgl. Meyer 2003:674ff. zit.n. Steffens 2010:14) führt dieser Minderheitenstress zu größeren Herausforderungen und Belastungen in der Lebens- und Alltagsbewältigung. „Er setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher Stigmatisierung, der Erfahrung von Diskriminierung und Gewalt sowie verinnerlichten negativen Einstellungen gegenüber der Eigengruppe“ (Steffens 2010:14). Zusätzliche Stressbelastungen können somit sowohl aus distalen Faktoren, also objektiv stressvollen, vorurteilsbasierenden Ereignissen oder Bedingungen wie verbalen Diskriminierungen oder körperlicher Gewalt, die sich durch einen externen Einfluss und eine akute Wirkung auszeichnen, als auch aus proximalen Faktoren, wie internalisierter Homophobie oder der Angst vor (erneuter) Diskriminierung und Gewalt resultieren (vgl. ebd.).

Nach dem Minoritätenstressmodell führen die zusätzlichen und stärker ausgeprägten Stressoren häufiger zu psychischen Störungen (vgl. Steffens/ Wagner 2009:255). Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen wiederum können sich negativ auf den körperlichen Gesundheitszustand auswirken. Aufgrund der stabilen sozialen und kulturellen Strukturen denen er unterliegt, hat Minoritätenstress einen chronischen Charakter, durch welchen eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit der Betroffenen ebenfalls zusätzlich verstärkt werden kann. „Die persönlichen Ressourcen von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen werden dauerhaft beansprucht, um den Konsequenzen ihrer nicht-heterosexuellen Orientierung in einer heterosexistischen Gesellschaft zu begegnen“ (vlsp). Je nach spezifischer Situation und den in ihr agierenden Personen, müssen Schwule und Lesben täglich neu entscheiden, ob sie ihre sexuelle Orientierung offenbaren oder verbergen (vgl. Steffens/ Wagner 2009:242).

Solche Sicherheits- und Vermeidungsverhaltensweisen, die aus erlebter oder befürchteter Diskriminierung entstehen, können weitreichende negative Auswirkungen sowohl auf kognitiver und emotionaler, als auch auf sozialer Ebene mit sich ziehen (vgl. ebd. 253). Die Angst vor (erneuter) Diskriminierung und Zurückweisung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Lebenswelt und belastet die Lebensqualität (vgl. vlsp). Beeinträchtigungen im sozialen Leben zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass

bestimmte Situationen und Kontakte, in denen diskriminierende Handlungen erwartet werden, bewusst oder unbewusst von vorne herein gemieden werden, was die Möglichkeiten zu sozialen Interaktionen erheblich einschränkt. Ein solcher sozialer Rückzug kann zur Isolation und damit zur Vereinsamung und Depression führen.

Auch die Konstellation bestehender sozialer Netzwerke kann sich erheblich verändern, beispielsweise dahingehend, dass der Arbeitsplatz gewechselt wird oder zunehmend oder ausschließlich Kontakte zu anderen Schwulen und Lesben gesucht und gepflegt werden. Im Falle der internalisierten Homophobie, die sowohl als Ursache als auch als Folge von Diskriminierung zu begreifen ist, wird der Kontakt zu Schwulen und Lesben bewusst vermieden. Angst vor Diskriminierung kann auf kognitiver Ebene dazu führen, dass sich Erwartungen von Ablehnung manifestieren und dadurch in sozialen Situationen ein „Aufmerksamkeitsfokus auf mögliche Bedrohungen und auf Indizien dafür, dass eine andere Person negativ auf die eigene sexuelle Orientierung reagiert“ (Steffens/ Wagner 2009:253) besteht. Durch einen solchen Fokus werden Ängste stets bestätigt und dadurch Überzeugungen zur eigenen Vulnerabilität verstärkt und das Selbstwertgefühl gemindert. Sozialer Rückzug und Vermeidung können diese ängstlichen Kognitionen, durch eine fehlende oder mangelnde Überprüfung anhand der Realität, aufrechterhalten und verstärken (vgl. ebd.). Ein fehlender sozialer Austausch zieht zudem ein Verlust sozialer Unterstützung sowie die Beeinträchtigung von Beziehungen mit sich (vgl. GLADT 2009).

Eine ständige Kontrolle der Selbstöffnung geht oftmals auch mit einem emotionalen Rückzug einher und verhindert den Aufbau emotionaler Nähe in Beziehungen. Eine fortlaufende mentale Selbstregulation und damit ständige Beanspruchung mentaler Ressourcen, kann zur Erschöpfung der Selbstregulationskapazitäten führen und damit die Leistungsfähigkeit bei zukünftigen Aufgaben, in denen Selbstregulation Voraussetzung ist, beeinträchtigen (vgl. Hansen 2009:165). Die Angst vor Diskriminierungen und daraus entstehenden erheblichen Belastungen begünstigen auch die Internalisierung negativer gesellschaftlicher Einstellungen (vgl. Steffens 2010:14).

Bis heute ist die Strategie der Selbstverleugnung, also das Absehen von eigenen Wünschen und Bedürfnissen eine gängige Reaktion auf Diskriminierungen (vgl. Fritzsche/ Liebscher 2010:55). Die Lebensqualität wird hier erheblich belastet, denn Selbstverleugnung ist ein Prozess, der sich nicht verselbstständigt, sondern immer wieder aktiv wiederholt werden muss.



Durch den Prozess des *Othering* können Schwule und Lesben *sozial disqualifiziert* werden, denn hat sich ein Vorurteil erst einmal in dem Bewusstsein der in der eigenen Lebenswelt agierenden Menschen manifestiert, ist es letztendlich egal, wie sich Schwule und Lesben tatsächlich verhalten, denn jedes Handeln wird auf das Vorurteil herunter gebrochen bzw. darauf angewendet. Sie werden nicht mehr als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, sondern nur noch als Stellvertreter der Gruppe der Homosexuellen, denen allesamt dieselbe „homosexuelle Identität“ innewohnt (vgl. 4.2). Eine freie Persönlichkeitsentfaltung und somit freie Identitätsentwicklung wird hier verhindert.

Über die individuelle Ebene hinaus kann ein ständiges Vermeidungsverhalten auch auf gesellschaftlicher Ebene die Aufrechterhaltung und Förderung von negativen Einstellungen begünstigen, denn umso weniger Schwule und Lesben sich öffentlich zu ihrer sexuellen Orientierung oder Identität bekennen, desto stärker bleibt der Einfluss von durch Massenmedien und allgemein ideologischen Diskursen reproduzierter schwuler und lesbischer Stereotype, welche die gesellschaftlichen Klischees und Vorurteile bedienen, erhalten. Verzerrte Stereotype bestätigen wiederum die unterstellte „Andersartigkeit“ und „Abnormalität“ und dienen als Rechtfertigung für Diskriminierung und Gewalt. Ebenfalls finden sich dadurch in der Öffentlichkeit umso weniger Vorbilder, die vor allem junge Schwule und Lesben in der Akzeptanz der eigenen Sexualität bestärken und ein öffentliches Bekennen erleichtern könnten. Zudem haben voreingenommene Heterosexuelle weniger Möglichkeiten durch persönliche Kontakte bestehende Vorurteile abzubauen bzw. zu revidieren (vgl. Steffens/ Wagner 2004).

Hinzukommende „Aspekte“, wie der sozioökonomische Status, der kulturelle Hintergrund, eine Behinderung oder das Alter, können Diskriminierungsauswirkung auf individueller Ebene mindern oder verstärken (vgl. vlsj). So können beispielsweise Diskriminierungserfahrungen von schwulen und lesbischen Jugendlichen durch ihre emotionale und ökonomische Abhängigkeit zu den Eltern, sowie den spezifischen Anforderungen und Belastungen in Form von Identitäts- und Sexualitätsfindungsprozessen in der Jugendphase, tiefgreifende Auswirkungen mit sich ziehen. Negative Einstellungen und Vorurteile der Eltern werden von Kindern übernommen und so schon früh verinnerlicht. Entdecken diese dann später eigene lesbische oder schwule Gefühle, kann es zu erheblichen Selbstzweifeln, Verdrängung und Verleugnung kommen. Oftmals geben sich Eltern selbst die „Schuld“ daran, dass ihr Kind *so* geworden ist, also denken, dass sie in der Erziehung etwas falsch gemacht haben, dass ihre Kinder diese anormalen Gefühle entwickeln, denn bis heute

gibt es Eltern, besonders jene mit evangelikalen oder fundamental-christlichen Hintergrund, die versuchen, durch gezielte Erziehungsmaßnahmen Heterosexualität bei ihren Kindern zu fördern bzw. Homosexualität zu verhindern (vgl. Martin 2009 zit. n. Wolf 2009). Diese Schuldgefühle schlagen sich bei den Jugendlichen in Form von massivem Druck, sich zu ändern und anzupassen, also eigene Gefühle zu unterdrücken, um die Eltern nicht zu „enttäuschen“, nieder. Die erfahrenen Diskriminierungen werden „als Teil einer zu akzeptierenden Normalität“ (Liebscher/ Fritzsche 2010:54) wahrgenommen. Hier wird der Grundstein für internalisierte Homophobie gelegt, die sich durch zusätzliche Bestätigungen aus der Gesellschaft verschlimmern kann. Eine tatsächliche Selbstakzeptanz wird hier von vornherein gehindert. Jugendliche, deren Eltern positiv eingestellt sind, erfahren spätestens in der Schule, was es heißt, „anders“ zu sein und aufgrund dessen ausgeschlossen zu werden. Soziale Isolation, zusätzliche psychische Belastungen und deren psychosomatische Auswirkungen können die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen (vgl. Hansen 2009:165). Schwule und lesbische SchülerInnen werden hier sowohl in ihrem Identitätsfindungs- als auch ihrem schulischen Bildungsprozess gehindert. Oftmals fehlen zentrale Ansprechpersonen. Doch auch wenn sich kompetente Vertrauenspersonen vor Ort befinden, so kann der Zugang zu dieser wichtigen Unterstützung aus mangelndem Vertrauen aufgrund der Angst erneute Ablehnung und Abwertung zu erleben, versperrt bleiben. Der Auseinandersetzungsprozess mit der Tatsache, dass einem Stigmatisierungen und Abwertungen widerfahren, weil man den vorherrschenden Normalitätsvorstellungen und heterosexuellen Rollenerwartungen der Gesellschaft nicht entspricht, kann starke Gefühle der Wut und Ungerechtigkeit aber auch der Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Isolation und Scham hervorrufen (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:55).

In jeder Lebenslage und jedem Alter ist es schwierig, positive Vorbilder und Rollenmodelle zu finden, an denen man sich orientieren kann. Eine gelungene Sozialisation ist dadurch mit weitaus mehr eigenem Kraftaufwand verbunden und wird durch einen fehlenden starken gesellschaftlichen Rückhalt, wie er gegenüber Heterosexuellen vorhanden ist, zusätzlich erschwert. Oftmals führen Diskriminierungen bei schwulen und lesbischen Jugendlichen zu Essstörungen, Depressionen, Drogenmissbrauch sowie psychosomatischen Erkrankungen (vgl. GLADT 2009:11). Die Teilnahme am sozialen Leben kann zurückgehen. Umso mehr zusätzliche Stressoren im Alltag über diesen Auseinandersetzungsprozess mit der eigenen diskriminierten Stellung in der Gesellschaft und den Anfeindungen in der Schule hinaus hinzukommen, also zusätzliche Ablehnungen und Abwertungen durch Familie, Freunde oder

Menschen, die sie gar nicht kennen, desto schwerwiegender können die Auswirkungen sein. So sind schwule und lesbische Jugendliche beispielsweise unter Obdachlosen überrepräsentiert (vgl. GLADT 2009:4). Nicht zuletzt drücken sich diese zusätzlichen Belastungen und Anforderungen speziell in der Jugendphase dadurch aus, dass schwule und lesbische Jugendliche viermal häufiger versuchen Suizid zu begehen als heterosexuelle Jugendliche (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:55).

Betrachtet man die Folgen von Diskriminierungen in Form von körperlicher Gewalt, ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den verübten Gewalttaten in den überwiegenden Fällen um Hasskriminalität handelt. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen „aufgrund ihrer (vom Täter vermuteten) Angehörigkeit zu einer Minorität Opfer einer Gewalttat“ (Steffens/ Wagner 2009:247f.) werden. Durch diese gezielten Hassentladungen können die Auswirkungen für die betroffenen Menschen besonders schwerwiegend sein.

„Lesbische, schwule und bisexuelle Opfer von Hasskriminalität erleiden im Gegensatz zu Opfern anderer Gewalttaten stärker ausgeprägte psychische Beeinträchtigungen wie zum Beispiel depressive Symptome, Angstsymptome oder Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung“ (ebd. 248).

Eine hiermit zusammenhängende Folge, die den Einfluss und das Ausmaß von strukturellen Diskriminierungen offenbart, ist, dass schwulen- oder lesbenfeindliche Gewalttaten häufig aufgrund von mangelndem Vertrauen in eine vorurteilsfreie Kompetenz von RichterInnen, Strafverfolgungsbehörden sowie in den Rechtsstaat nicht zur Anzeige gebracht werden. Angst, Scham oder Misstrauen hindert hier die Betroffenen daran, von ihrem Recht Gebrauch machen zu können (vgl. ebd., Wolf 2009).

#### 4.4 Antidiskriminierungspädagogik

In ihrem Selbstverständnis sind SozialarbeiterInnen dazu verpflichtet zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit Diskriminierungen entgegenzutreten (vgl. IFSW 2006). Soziale Arbeit weist dabei aufgrund ihrer breitgefächerten, vielseitigen und vielschichtigen Arbeitsfelder ein enormes Potenzial auf. Als eine Möglichkeit der Sozialen Arbeit soll hier abschließend der Ansatz der Antidiskriminierungspädagogik kurz erläutert werden.

Antidiskriminierungspädagogik ist ein themenübergreifender und mehrdimensionaler Ansatz, in dem unterschiedliche Diskriminierungsformen gleichwertige Berücksichtigung finden. Aspekte aus verschiedenen pädagogischen Bereichen, in denen Diskriminierungen eine Rolle spielen, wie der „Diversitypädagogik, Inklusionspädagogik, geschlechtergerechte(n)

Pädagogik, antirassistische(r) oder vorurteilsbewusste(r) Pädagogik [werden hier] konsequent mit den Zielsetzungen von Antidiskriminierung [verknüpft]“ (Liebscher/ Fritzsche 2010:101). Antidiskriminierungspädagogik bewegt sich in dem Spannungsfeld zwischen den interdisziplinären Begrifflichkeiten Gleichheit und Differenz. Im Grundverständnis des Gleichheitsansatzes sind alle Menschen gleich und sollen aufgrund dessen auch gleichberechtigt sein und gleich behandelt werden. „Unterschiede zwischen Menschen sind in diesem Denken an die zu überwindende gesellschaftliche Hierarchie gekoppelt“ (Prenzel 2006:34). Im Gegensatz hierzu wird im Differenzansatz von einer grundlegenden Verschiedenheit aller Menschen ausgegangen, welche in ihrer Individualität und den daraus resultierenden unterschiedlichen Bedürfnissen Anerkennung und Respekt finden müssen (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:108). Die Begriffe sind immer „nur im Kontext ihrer Wechselbeziehungen mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen zu verstehen“ (Prenzel 2006:29). Da „Normalität“ im Zuge von gesellschaftlichen und historischen Veränderungen immer wieder neu ausgehandelt und rekonstruiert wird, bedürfen antidiskriminierende Standards einer stetigen Überprüfung, Verteidigung oder auch Anpassung (vgl. Liebscher/ Fritzsche 2010:103). Grundlegender normativer Rahmen sind hierbei immer die Menschenrechte, die per se einen Antidiskriminierungsgrundsatz beinhalten (vgl. ebd. 109, insbesondere auch Art. 7 AEMR).

Um in diesem Widerspruch zwischen Gleichheit und Differenz zu vermitteln, wird dem Differenzansatz hier antidiskriminierend begegnet, also betont, dass Differenzen bestehen und anerkannt werden müssen, aber nicht zur Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen instrumentalisiert werden dürfen (vgl. ebd. 108).

Um eine authentische, effektive und nachhaltige Antidiskriminierungspädagogik zu ermöglichen, ist die grundlegende Auseinandersetzung der SozialarbeiterInnen mit eigenen Norm- und Wertvorstellungen und Vorurteilen, sowie der persönlichen Sozialisation, gesellschaftlichen Stellung und der Eingebundenheit in Machtverhältnisse, die sich auf das eigene Handeln auswirken, hier unabdingbare Voraussetzung, denn ohne eine fortlaufende Selbstreflexion sowie der Akzeptanz und Identifikation mit Antidiskriminierungswerten ist eine grundlegend antidiskriminierende und damit auch situations- und personenunabhängige bzw. -übergreifende Kritik- und Handlungsfähigkeit nicht möglich (vgl. ebd. 107).

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderungen, sowie der Mehrdimensionalität von Diskriminierungen, ist Antidiskriminierung immer als Prozess zu verstehen. Zentrales Leitziel, das hier damit den Charakter eines anzustrebendem Ideals hat, ist die

Sensibilisierung für und die Aufklärung über verschiedene Formen und Auswirkungen von Diskriminierungen und der Einsatz für deren Abschaffung (vgl. ebd. 103).

Liebscher und Fritzsche formulieren acht Teilziele, die hier im Bereich der Bildungsarbeit mit Jugendlichen konzipiert wurden, aber auch darüber hinaus in der allgemeinen Antidiskriminierungspädagogik als Orientierungspunkte dienen können (vgl. Liebscher/Fritzsche 2010:103ff.). Sie müssen in Anpassung an die jeweilige Zielgruppe, deren Kompetenzen und vorhandenem Vorwissen formuliert werden.

Als erster grundlegender Schritt wird hier die Sensibilisierung genannt. Die Entwicklung einer grundlegenden Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Diskriminierungen, ist hier Grundvoraussetzung für die Befähigung zu einer kritischen Wahrnehmung und einer Sensibilität gegenüber diskriminierenden Prozessen (vgl. ebd.).

Darauf aufbauend geht es im zweiten Schritt darum, Diskriminierungen zu verstehen, d.h. sie sowohl in ihrem nicht immer sichtbaren Auftreten, als auch ihre Funktionen und Wirkungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu erkennen. „Ziel ist es, die Analysekompetenz zu stärken, gesellschaftliche Ursachen und Zusammenhänge von Ungleichheitsideologien und Benachteiligung zu durchschauen“ (ebd. 104).

Als drittes Teilziel wird das Erlangen von Hintergrundwissen über unterschiedliche Diskriminierungen genannt, also das Wissen über historische und gesellschaftliche Kontexte und Hintergründe, Entstehungsbedingungen, Auswirkungen und Funktionen von Diskriminierungen (vgl. ebd.). Um ein nachhaltiges Verständnis gegenüber Diskriminierungen von Schwulen und Lesben zu ermöglichen, muss also ein Wissen über Heteronormativität und deren heterosexistischen strukturellen Auswirkungen auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sowie die Auswirkung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf die Aufrechterhaltung von Heteronormativität vermittelt werden. Ein solches Hintergrundwissen ist wichtig, um Diskriminierungen sprachfähig zu machen, was hier als viertes Teilziel aufgeführt wird. Hierbei ist höchste Sensibilität geboten, denn sowohl das Ansprechen von eigenen Diskriminierungserfahrungen als auch die Infragestellung von eigenen Vorurteilen und verinnerlichten diskriminierenden Einstellungen, kann als erhebliche Belastung empfunden werden und zu Abwehrreaktionen führen (vgl. ebd.). Ziel ist es somit eine gemeinsame Sprache zu finden, die eine offene Auseinandersetzung mit Diskriminierung ermöglicht. Ein selbstverständliches Benennen von Diskriminierungen jenseits von Tabuisierungen, Angst, Scham oder Stolz ist eine wesentliche Voraussetzung um Benachteiligungen abzubauen zu können (vgl. ebd. 104, 108).

Als fünftes Teilziel wird die Selbstreflexion genannt. Hier soll unter anderem „die nicht immer leichte Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, diskriminierenden Einstellungen oder gar Handlungen“ (ebd. 105) angeregt werden.

Im sechsten Teilziel geht es darum, den diskriminierungsfreien, respektvollen und akzeptierenden Umgang mit Differenzen zu fördern. Über eine aufklärende Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Normalität und den daraus resultierenden Konstruktionen von Differenz, soll die Empathiefähigkeit gestärkt werden (vgl. ebd.).

Als siebtes Teilziel wird die Strategie des Empowerment genannt. Hierbei gilt es die Entwicklung eines positiven Selbstbildes als Voraussetzung für eine positive Betrachtung Anderer zu bestärken. Menschen, die eigene Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, die sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl ausgewirkt haben, muss eine adäquate ermutigende Unterstützung zukommen (vgl. ebd.).

Im achten Teilziel geht es schließlich um die Stärkung von Handlungskompetenzen, die dazu befähigen sollen, gegen Diskriminierungen vorgehen zu können. Dies bedeutet auf individueller Ebene beispielsweise „benachteiligende Äußerungen und Handlungen nicht unwidersprochen hinzunehmen [und] einzuschreiten, wenn andere unfair behandelt werden“ (ebd. 106).

Für eine grundlegende und nachhaltige Bekämpfung von Diskriminierungen, als allumfassendes und prozessorientiertes Unterfangen, müssen „die Ebene individueller Einstellungen und Handlungen, die institutionelle Ebene der Strukturen und die Ebene der gesellschaftlichen Diskurse zusammen wirken“ (ebd. 111). Die Wirkungsmöglichkeiten von Antidiskriminierungspädagogik werden somit sowohl durch die Strukturalisierung von Diskriminierung auf gesellschaftlicher Ebene, in der diskriminierende Ungleichbehandlungen und Ungleichberechtigungen durch Diskurse und Gesetze stetig reproduziert und strukturell verankert werden, als auch durch mangelnde „Entwicklung eines antidiskriminierenden Grundverständnisses bei den PädagogInnen selbst“ (ebd.) was wiederum oftmals auf fehlende spezifische Supervisions- und Fortbildungsangebote und damit auf die strukturelle Ebene zurückzuführen ist, begrenzt.

Antidiskriminierungspädagogik betont daher auch ausdrücklich die Inanspruchnahme des politischen Mandates und Auftrags der SozialarbeiterInnen, sich auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für den Abbau von Diskriminierungen ursachenorientiert einzusetzen.

## 5. Fazit

Schwule und Lesben werden in Deutschland nachwievor diskriminiert. Durch das Fortbestehen einer staatlich geförderten Heteronormativität bleibt auch die sexuelle Orientierung eine zentrale Macht- und Strukturkategorie, die Schwule und Lesben in ihrer vermeintlichen Andersartigkeit instrumentalisiert um die gesellschaftlich privilegierte heterosexuelle Norm zu untermauern. Die weitverbreitete Scheintoleranz steht dabei im offenen Widerspruch dazu, dass eine Gleichstellung weiterhin verhindert wird. Scheintoleranz und auch Ignoranz funktionieren dabei ganz im Sinne der Heteronormativität, denn gegenwärtige Diskriminierungen werden verschleiert und kaschiert und damit gestärkt.

Um Diskriminierungen abbauen zu können ist jedoch grade eine Bewusstmachung und ein offenes und ehrliches Ansprechen von bestehenden Ungerechtigkeiten von grundlegender Bedeutung. Dies beinhaltet längst überfällige Eingeständnisse von Seiten der Politik, die zur fortlaufenden Diskriminierung durch die eindeutige Privilegierung von Heterosexualität und heterosexuellen Lebensentwürfen, entscheidend beiträgt. Auch der Versuch, die aktuelle Situation durch Vergleiche mit anderen historischen Kontexten oder anderen Staaten zu beschönigen ist äußerst kritisch zu betrachten, denn hier wird impliziert, dass Schwule und Lesben froh sein sollten und dankbar sein müssten, dass sie heute in Deutschland *trotz* ihrer vermeintlichen Andersartigkeit nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden.

Es muss eingeräumt werden, dass auch in Deutschland eine tatsächlich offene schwul-lesbische Lebensführung nachwievor keine Selbstverständlichkeit besitzt, sondern eher den Charakter eines Exklusivrechts bekommt, das insbesondere bessersituierten oder prominenten Persönlichkeiten vorbehalten ist.

Ein wichtiger erster Schritt ist die vollkommene rechtliche Gleichstellung. Antidiskriminierungsarbeit in der Gesellschaft bekommt dadurch eine neue Grundlage und Voraussetzung und könnte ganzheitlicher und damit effektiver wirken.

Menschenrechte dürfen niemals als Privilegien gehandhabt werden, über die verhandelt werden darf. Ebenso darf sich nicht auf bereits erzielte Verbesserungen ausgeruht oder berufen werden, solange auch nur eine Gruppe weiterhin diskriminiert wird. Wenn eine Gruppe von Menschen aus strategischen oder ökonomischen Gründen an öffentlicher und politischer Bedeutung und Aufmerksamkeit gewinnt, heißt dieses weder, dass sich das

gesamtgesellschaftliche Klima gegenüber diversen Minoritäten automatisch verbessert, noch dass diese eine Gruppe dann weniger von Diskriminierungen betroffen ist.

Im Gegenteil: Umso länger Diskriminierungsbekämpfungsmaßnahmen an vereinzelt Gruppen vorbei gehen oder diese nicht ebenso umfangreich berücksichtigt, desto deutlicher symbolisiert der Staat, dass Menschen für ihn, je nach Gruppenzuweisung, eine unterschiedliche Bedeutung haben und aufgrund dieser Bedeutung als mehr oder eben weniger schutzbedürftig eingestuft werden, bzw. es Menschen unterschiedlich wert sind, Schutz zu erfahren. In diesem Sinne könnten sich Diskriminierungen von Schwulen und Lesben in Zuge des demographischen Wandels aufgrund des zunehmend an Bedeutung gewinnenden Nutzen- und Leistungsprinzips, verschlimmern. Der sich verhärtenden Verkopplung von Nutzen und Leistung eines Menschen mit seinem Wert als Menschen muss entschlossen gegengesteuert werden.

## **6. Literaturverzeichnis**



- de Beauvoir, Simone 1968: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg: Rowohlt
- Brandt, Stefan 2002: Homosexualität. In: Kroll, Renate (Hg.): Metzler Lexikon: Gender Studies - Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, S. 180 f.
- Butler, Judith 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Degele, Nina (Hg.) 2008: Gender/ Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG
- Dinkelberg, Wolfgang/ Gundermann, Eva/ Hanenkamp, Kerstin/ Koltzenburg, Claudia (Hg.) 2001: Das Schweigen brechen. Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung. Berlin: Querverlag GmbH, i.Z.m. Amnesty International
- Dudek, Sonja/ Harnisch, Richard/ Haag, Rupert/ Hanenkamp, Kerstin/ Körner, Claudia/ de la Motte-Sherman, Colin (Hg.) 2007: Das Recht, anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transgender. Berlin: Querverlag GmbH, i.Z.m. Amnesty International
- Eder, Franz 2000: Von „Sodomiten“ und „Konträrsexuellen“. Die Konstruktion des „homosexuellen“ Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Hey, Barbara/ Pallier, Ronald/ Roth, Roswith (Hg.): Que[e]r denken. Weibliche/ Männliche Homosexualität & Wissenschaft. Innsbruck: StudienVerlag, S.15-39
- Gildemeister, Regine 2008: Soziale Konstruktionen von Geschlecht: „Doing Gender“ In: Wilz, Sylvia (Hg.): Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.167-198
- Golz, Hans-Georg 2010: Editorial. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ): Homosexualität. 15-16, 2010
- Graupner, Helmut 2000: Von `Widernatürlicher Unzucht` zu `Sexueller Orientierung`. Homosexualität und Recht. In: Hey, Barbara/ Pallier, Ronald/ Roth, Roswith (Hg.) 2000: Que[e]r denken. Weibliche/ Männliche Homosexualität & Wissenschaft. Innsbruck: StudienVerlag, S.198-254
- Gruber, Christine/ Fröschl, Elfriede (Hg.) 2001: Gender Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien: Czernin Verlag
- Grübener, Monika 2002: Diskriminierung. In: Kroll, Renate (Hg.): Metzler Lexikon: Gender Studies - Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, S.70
- Hänsch, Ulrike 2002: Lesbische Lebensentwürfe zwischen Gleichheitsanspruch und Unlebarkeit – ein biographisches Beispiel. In: Fritzsche, Bettina/ Nagode, Claudia/ Schäfer, Eva (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel. Interdisziplinäre Analysen zu Geschlecht und Modernisierung. Opladen: Leske + Budrich, S.299-304

- Hansen, Georg 2002: Homosexuellenphobie als Teil staatlicher Sündenbockproduktion. In: Jellonnek, Burkhard/ Lautmann, Rüdiger (Hg.) 2002: Nationalistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und gesüht. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, S.97-104
- Hansen, Nina 2009: Die Verarbeitung von Diskriminierung. In: Beelmann, Andreas/ Jonas, Kai J. (Hg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155-170
- Hartmann, Jutta 2007: Der heteronormative Blick in wissenschaftlichen Diskursen – eine Einführung. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.) 2007: Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55-60
- Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.) 2007: Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2010: Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin: Suhrkamp Verlag
- Hergemöller, Bernd-Ulrich 2007: Das Mittelalter. In: Aldrich, Robert (Hg.): Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität. Hamburg: Murmann Verlag GmbH, S.57-78
- Hey, Barbara/ Pallier, Ronald 2000: Que(e)rdenken. Eine Einführung. In: Hey, Barbara/ Pallier, Ronald/ Roth, Roswith (Hg.): Que[e]r denken. Weibliche/ Männliche Homosexualität & Wissenschaft. Innsbruck: StudienVerlag, S.7-14
- Hofmann, Roswitha 2000: Homophobie und Identität I: Que(e)r Theory. In: Hey, Barbara/ Pallier, Ronald/ Roth, Roswith (Hg.): Que[e]r denken. Weibliche/ Männliche Homosexualität & Wissenschaft. Innsbruck: StudienVerlag, S.105-118
- Hupperts, Charles 2007: Homosexualität in der Antike. In: Aldrich, Robert (Hg.): Gleich und anders. Eine globale Geschichte der Homosexualität. Hamburg: Murmann Verlag GmbH, S.29-56
- Jagose, Annamarie 2001: Queer Theorie: Eine Einführung. Berlin: Querverlag GmbH, Übersetzung und Herausgabe der deutschen Ausgabe: Genschel, Corinna/ Lay, Caren/ Wagenknecht, Nancy/ Woltersdorff, Volker
- Klesse, Christian 2007: Heteronormativität und qualitative Forschung. Methodische Überlegungen. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.35-51
- Kramer, Johannes 2002: Antike. In: Kroll, Renate (Hg.): Metzler Lexikon: Gender Studies - Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, S. 18 ff.

- Kramer, Johannes 2002: Sappho. In: Kroll, Renate (Hg.): Metzler Lexikon: Gender Studies - Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, S. 348 ff.
- Kraß, Andreas 2007: Der heteronormative Mythos. Homosexualität, Homophobie und homosoziales Begehren. In: Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. Westfälisches Dampfboot, S.136-151
- Liebscher, Heike/ Fritzsche, Doris 2010 In: Pates, Rebecca/ Schmidt, Daniel/ Karawanskij, Susanne (Hg.): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Micheler, Stefan 2008: Zeitschriften und Verbände gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik. Ansätze einer Organisationsstruktur. In: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualität, Jg. 10, Hamburg: Männerschwarm Verlag GmbH, S.10-56
- Mogge-Grotjahn, Hildegard 2004: Gender, Sex und Gender Studies. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S.7-30
- Prenzel, Annedore 2006: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik. Wiesbaden: VS-Verlag
- Rauchfleisch, Udo 2001: Schwule, Lesben, Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten Göttingen: Vandenhoeck & Rupert
- Sassenberg, Kai 2009: Sozialpsychologische Determinanten – Motivation und Selbstregulation. In: Beelmann, Andreas/ Jonas, Kai J. (Hg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61-74
- Sigusch, Volkmar 2010: Homosexuelle zwischen Verfolgung und Emanzipation. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (Apuz): Homosexualität., 15-16, 2010, S.3-7
- Steffens, Melanie 2010: Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (Apuz): Homosexualität. 15-16, 2010, S.14-20
- Steffens, Melanie/ Wagner, Christof 2009: Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. In: Beelmann, Andreas/ Jonas, Kai J. (Hg.) 2009: Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 241-262
- Tietz, Lüder 2004: Homosexualität als Perversion? Historische Dimensionen psychiatrischer, psychoanalytischer und psychologischer Konzepte. In: Tietz, Lüder (Hg.) 2004: Homosexualität verstehen: Kritische Konzepte für die psychologische und pädagogische Praxis. Hamburg: MännerschwarmSkript Verlag, S. 9-59
- Tietz, Lüder 2007: Geschlechter-Inszenierungen von Schwulen auf *Pride*-Paraden. Eine heteronormativitätskritische Analyse. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/

- Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.):  
Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht.  
Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.197-218
- Uttendörfer, Karin: Heterosexualität. In: Kroll, Renate (Hg.): Metzler Lexikon: Gender  
Studies - Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart: J.B.  
Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, S.176 f.
- Wagenknecht, Peter 2007: Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des  
Begriffs. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche,  
Bettina/ Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu  
Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für  
Sozialwissenschaften, S.17-34
- West, Candace/ Zimmerman, Don 1987: Doing Gender. In: Gender & Society, Vol. 1 No. 2,  
Sociologists for Women in Society, S.125-151

## **7. Internetquellen**

Amnesty International <http://www.amnesty.de> (Zugriff: 20.12.2010)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2010: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/>  
(Zugriff: 19.12.2010)

Artikel Drei <http://www.artikeldrei.de/> (Zugriff 19.12.2010)

Bruns, Manfred: Schwulenpolitik in der alten BRD <http://www.lsvd.de/59.98.html>  
(Zugriff: 27.12.2010)

Bruns, Manfred: Von 1949 bis heute. In: <http://www.lsvd.de/61.0.html> (Zugriff: 19.12.2010)

Bündnis 90/Die Grünen 2009, Bundesdrucksache 17/377: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien. In: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/003/1700377.pdf> (Zugriff: 21.12.2010)

Dobler, Jens 2010: Schwulenverfolgung im Nationalsozialismus. In: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/7819/2010-03-08-Schwulenverfolgung-im-Nationalsozialismus> (Zugriff: 27.12.2010)

Doumler, Katarina: Schwulem Roma droht Abschiebung. Bundesamt fordert Verbergen der sexuellen Identität <http://lsvd.de/index.php?id=1509> (Stand: 29.10.2010; Zugriff: 20.12.2010)

Frohn, Dominic 2007: Out im Office?! Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz. Köln: Universität zu Köln. In: [http://www.verdi.de/regenbogen/data/out-im-office\\_erg.-zus.-fass.\\_df.pdf](http://www.verdi.de/regenbogen/data/out-im-office_erg.-zus.-fass._df.pdf)  
(Zugriff: 05.01.2011)

Gallup Coexist Index 2009: Weltweite Studie interkonfessioneller Beziehungen. In: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/DIK/Downloads/WissenschaftPublikationen/gallup-studie-deutsch,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/gallup-studie-deutsch.pdf>  
(Zugriff: 15.01.2011)

GLADT e.V. (Hg.) 2009: Homophobie & Transphobie in der Einwanderungsgesellschaft. Ausmaß – Debatten – Hintergründe – Ansatzpunkte für eine gelingende Pädagogik. In: <http://www.hej-berlin.de/archiv/2009-12-15%20HR%201%20-%20Homophobie%20und%20Transphobie.pdf> (Stand: 15.12.2009; Zugriff: 02.01.2011)

ICD-Code 2011 <http://www.icd-code.de/icd/code/F66.0.html> (Zugriff: 19.12.2010)

IFSW 2006: <http://www.ifsw.org/p38000739.html> (Zugriff: 19.12.2010)

Höpfner, Ulf/ Mayus, Guido/ Mücke, Detlef 2005: „Du schwule Sau“ Homosexuellenfeindlichkeit an deutschen Schulen. In: LSVD (Hg.): respect! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik. 02/ 05, S.21 In: <http://www.typo3.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/News/respekt0507.pdf>  
(Zugriff: 02.01.2011)

Human Rights Education Associates (HREA) [http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434)  
(Zugriff: 19.12.2010)

Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ 2008: Chronik der Homosexuellenverfolgung. In: <http://www.lsvd.de/gedenk-ort/chronik.htm> (Zugriff: 27.12.2010)

Lesben und Schwulen Verband Deutschland e.V. (LSVD) <http://www.lsvd.de> (Zugriff: 19.12.2010)

Asylrecht <http://www.lsvd.de/852.0.html>

Stand der rechtlichen Gleichstellung <http://www.lsvd.de/230.0.html> (Stand: 11.12.2010)

LSVD Familien- und Sozialverein 2008 (Hg.): Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund in Deutschland. In: [http://www.migrationsfamilien.de/fileadmin/migration/pdf/LSVD%20Studie%20Steffens%202010\\_final.pdf](http://www.migrationsfamilien.de/fileadmin/migration/pdf/LSVD%20Studie%20Steffens%202010_final.pdf) (Zugriff: 18.01.11)

Mission Aufklärung <http://www.mission-aufklaerung.de/startseite.html> (Zugriff: 04.01.11)

Ottosson, Daniel 2010: State-sponsored Homophobia. A world survey of laws prohibiting same sex activity between consenting adults. An ILGA Report, Verfügbar unter: [http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA\\_State\\_Sponsored\\_Homophobia\\_2010.pdf](http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2010.pdf) (Zugriff: 11.02.2010)

Rahe, Thomas 2010: Die nationalistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen. In: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/7808/2010-03-08-Die-nationalsozialistische-Homosexuellenverfolgung> (Zugriff: 27.12.2010)

Schmauch, Ulrike 2003: Berufsrolle, sexuelle Orientierung und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Hessisches Sozialministerium (Hg): Diversity. Dokumentation der Fachtagung des Hessischen Sozialministeriums am 25. April 2003 in Wiesbaden, S.23-39, [http://projekte.sozialnetz.de/homosexualitaet/FachtagDiv/Broschuere\\_Diversity.pdf](http://projekte.sozialnetz.de/homosexualitaet/FachtagDiv/Broschuere_Diversity.pdf) (Zugriff: 19.12.2010)

Schule der Vielfalt <http://www.schule-der-vielfalt.de/index.htm> (Zugriff: 02.01.2011)

Schule ohne Rassismus <http://www.schule-ohne-rassismus.org/diskriminierung-sex.html> (Zugriff: 02.01.2011)

Sinus Sociovision 2008: Forschungsprojekt. Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. In: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionADS/PDF-Anlagen/2009-04-02-schriftenreihe-band4.property=pdf,bereich=ads,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 28.12.2010)

Steffens, Melanie/ Wagner, Christof 2004: Attitudes towards lesbians, gay men, bisexual woman and bisexual men in Germany. Journal of Sex Research, May 2004, In: [http://findarticles.com/p/articles/mi\\_m2372/is\\_2\\_41/ai\\_n6112868/?tag=content;coll](http://findarticles.com/p/articles/mi_m2372/is_2_41/ai_n6112868/?tag=content;coll) (Zugriff: 20.12.2010)

Stoppt Homophobie <http://www.homophobie.at/wasisthomophobie/index.html> (Zugriff: 10.01.2011)

Stümke, Hans-Georg: CSD: Wie ein mächtiger Wutschrei. Die Geschichte eines schwul-lesbischen Feiertages. In: <http://www.lsvd.de/55.0.html> (Zugriff:19.12.2010)

Verband von Lesben und Schwulen in der Psychologie (vlsp) <http://www.vlsp.de/node/146> (Zugriff:28.12.2010)

Wolf, Gisela 2009: Entwicklungsprozesse homosexuellenfeindlicher Einstellungen und homosexuellenfeindlicher Gewalt. Verfügbar unter: [www.vlsp.de/system/files/Homosexuellenfeindlichkeit.pdf](http://www.vlsp.de/system/files/Homosexuellenfeindlichkeit.pdf) (Zugriff: 19.12.2010)

## **8. Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Bachelorthesis „Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Deutschland. Das Fortbestehen von Heteronormativitätskonstruktionen als Gleichstellungsbarriere“ eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Dabei wurden nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, die durch Quellenangaben kenntlich gemacht wurden.

Hamburg, den 28. Februar 2011

---

Elena Matthews